

PROTOKOLL

über die 35., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag,
dem 23. Mai 1978, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:
Bürgermeister Franz Weiss.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER:
Heinrich Schwarz
Karl Fritsch

STADTRÄTE:
Rudolf Fürst
Anna Kaltenbrunner
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:
Johann Brunmair
Franz Enöckl
Karl Feuerhuber
Ernst Fuchs
Karl Holub
Walter Kienesberger
Walter Köhler
Otilie Liebl
Rudolf Luksch
Franz Mayr

Erich Mayrhofer
Therese Molterer
Dr. Konrad Schneider
Johann Schodermayr
Herbert Schwarz
Ernst Seidl
Dr. Alois Stellnberger
Otto Tremel
Alfred Watzenböck

VOM AMT:
Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Johann Eder
Kontrallamtsdirektor Oberamtsrat
Alfred Eckl
Präsidialdirektor Oberamtsrat
Roland Postler
Rechnungsdirektor Oberamtsrat
Ludwig Stary
Obermagistratsrat Dr. Volker Lutz

PROTOKOLLFÜHRER:
OAR. Walter Radmoser
VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) Präs-284/78 Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes.
- 2) Präs-194/78 Hofrat Dipl. Ing. Hermann Goldbacher; Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.
- 3) Präs-251/77 Prof. Carl Hans Watzinger; Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.
- 4) Präs-3/76 Franz Ruckerbauer; Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.
- 5) GHJ2-1202/78 Stadtsaalprojekt -
a) Vertragsabschluß
b) Veränderungen im Bestande des öffentlichen Gutes.
- 6) Bau5-4160/77 Umbau des alten Stadttheaters; Vergabe der Baumeisterarbeiten.
- 7) VH-1800/78 Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1978/79.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- 8) Schu-5030/77
Präs- 201/78 Beaufsichtigung von Schülern an den allgemeinbildenden Pflichtschulen in der unterrichtsfreien Zeit - Antrag des Herrn Gemeinderates Ernst Fuchs und der unterstützenden Gemeinderäte.
- 9) Präs-747/77 Kindergärtnerinnen; Verwaltungsdienstzulage.
- 10) Präs-842/77 Erhöhung der Pensionsbeiträge.
- 11) Pers-64/78 Übernahme urlaubsrechtlicher Bestimmungen des Beamtendienstrechtsgesetzes.
- 12) GHJ2-4703/77 Ausbau und Instandsetzung der Feuerwehrgarage Industrie-straße 1; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 10. 11. 1977.
- 13) FW-5609/76 Ankauf eines Rüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr; 2. Rate.
- 14) Bau5-5466/77 Instandsetzung des gemeindeeigenen Objektes Steyr, Michaelerplatz 2 (Bürgerspital) -
a) Baumeisterarbeiten
b) Dachinstandsetzung: Dachdeckerarbeiten
c) Dachinstandsetzung: Zimmermannsarbeiten
d) Dachinstandsetzung: Spenglerarbeiten

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- 15) Ges-663/76 Straßenneubau im Bereich des rechten Brückenkopfes der sogenannten "Schönauerbrücke"; teilweise Änderung der Straßenbezeichnung; Brückenbezeichnung.
- 16) Ges-360/77 Straßenbezeichnung im Bereich des Bauvorhabens "Resthof".
- 17) Bau3-1781/75 Ausbau der Hubergutstraße als Ortschaftsweg; Verordnung des Gemeinderates gemäß §§ 8 Abs. 1 Ziff. 5, 9, Abs. 3 und 45, OÖ. Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1975 i. d. g. F.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 18) Gem III-1847/78 Gemeinde-Getränkesteuerordnung; Novellierung (Ergänzung).
- 19) Pol-6267/76 Ortspolizeiliche Verordnung betreffend das Verbot der Anbahnung und Ausübung der Prostitution.
- 20) Ha-1346/78 Rotes Kreuz Steyr; Jahressubvention 1978.
- 21) Büch-6500/77 1) Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1977 und Entnahmen aus Rücklagen.
2) Überschreitungen von Ausgabenkrediten 1977.
- 22) Präs-252/78 Personalvertretung beim Magistrat Steyr; Gewährung einer Subvention für Personalbetreuungsaufgaben (freiwillige Sozialleistungen).

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 23) Bau3-2271/72
Bau5-3964/55 Regulierung der Tomitzstraße; Abtretung von Grundstücken aus der Liegenschaft Tomitzstraße 7 an das öffentliche Gut; Entschädigung.
- 24) ÖAG-3571/77 Errichtung des Arbeiterkammergebäudes in der Spitalskystraße; Kanalbau.
- 25) VerkR-1226/78 Neuasphaltierung der Verkehrsflächen der "Fahrschule der Jugend".

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 26) ÖAG-982/78
Stadtwerke Stadtwerke Steyr; Verkehrsbetrieb - Grundleistung.
- 27) ÖAG-1781/78
Stadtwerke Ankauf eines Autobusses.
- 28) ÖAG-1612/78 Austausch der Niederdruckgasleitung Stelzhamerstraße.

- 29) ÖAG-4146/76
Stadtwerke
Brunnenfeld Wolfers; Sicherungsmaßnahmen beeinflusster Wasserrechte; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 14. 3. 1978.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 30) Bau6-180/76
Kanalisation Hauptsammler A, 3. Teil, Baulos Steinfeld; Erhöhung der Freigabesumme.
- 31) Bau3-4066/77
Straßenbau Dornach; Erd- und Baumeisterarbeiten.
- 32) Bau6-570/78
Kanalbau Rosenberg (Hasenrathstraße).
- 33) Bau6-1782/75
Sanierung des Nebensammlers C 3 im Bereich der Kreuzung Eisenbundesstraße - St. Ulrich.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 34) Bau3-791/78
Fußgängerlösung Marienstraße - Brunnenstraße; Vor-entwurf.
- 35) Bau5-1701/77
Mehrzwecksaal Münichholz;
a) Demontage der bestehenden Heizung; Einbau einer neuen Heizungs- und Lüftungsanlage.
b) Möblierung des Saales.
- 36) En-946/78
Straßenbeleuchtung Dornach.
- 37) Bau3-120/78
Asphaltierungsprogramm 1978.
- 38) VerkR-1519/78
Bodenmarkierungen 1978.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 39) SchuV-4540/71
Verbundlichung der Handelsakademie und Handelsschule und Errichtung eines Neubaus für diese Schulen sowie für die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen; Neubau eines Übungskindergartens; 2. Nachtrag zum Vertrag vom 25. 1. bzw. 12. 2. 1974.
- 40) Bau3-571/78
Herstellung einer Zufahrtsstraße zu den Industrieegründen Vösl und Nigl.
- 41) ÖAG-2545/67
Ankauf der Schottergrube von Frau Ludmilla Niedermayr; Entrichtung der Grunderwerbsteuer.
- 42) SH-880/78
Brennstoffaktion 1978.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Ich darf die heutige Gemeinderatsitzung für eröffnet erklären und vorerst einmal die Feststellung der Protokollprüfer treffen. In Vorschlag sind heute die Herren Gemeinderäte Brunmair und Seidl. Ich sehe durch Kopfnicken, daß beide Herren die Zustimmung erteilen und danke. Die Zustimmung wird dem Protokoll einverleibt.

An Entschuldigungen liegen heute eine ganze Reihe vor, dennoch ist die Beschlußfähigkeit der Sitzung gegeben. Ich darf Stadtrat Kinzelhofer, Gemeinderat Derflinger, Reisner, Šablik, Dresl, Manetsgruber, Radler und Saiber als entschuldigt bekanntgeben. Ich bitte, das auch dem Protokoll einzufügen.

Die Tagesordnung ist Ihnen zeitgerecht zugegangen. Sie ist an sich nicht sehr umfangreich, trotzdem obliegen mir heute einige Aufgaben, die ich, insbesondere die erste, mit großem Bedauern erfülle. Ich bitte Sie, sich kurz von den Plätzen zu erheben, um des in der Nacht von vergangenem Samstag auf Sonntag verstorbenen Magistratsdirektor-Stellvertreters und Bezirksverwaltungsdirektors, Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller, zu gedenken. Es ist an sich nicht üblich, daß wir beim Ableben eines Beamten hier im Gemeinderat eine Trauersitzung abhalten. In Anbetracht des Umstandes, daß Senatsrat Dr. Schreibmüller in vielen Dingen uns unterrichtet hat, Bericht erstattet hat, den Magistratsdirektor bei den Vorträgen und Sitzungen vertreten hat, glaube ich, ist es aber doch am Platz, seiner kurz zu gedenken. Mit Jahrgang 1922 befand er sich im 56. Lebensjahr und erlitt, für uns eigentlich völlig unerwartet, zunächst einen Gehirnschlag. Während seines Krankenhausaufenthaltes in Linz mußte er noch zwei weitere Gehirnschläge hinnehmen, die ihn so weit in seiner Gesundheit beeinträchtigten, daß er unverzüglich einer Operation unterzogen werden mußte. Es hätte eine zweite folgen sollen. Sein Gesundheitszustand war bereits so verschlechtert, daß die 2. Operation vom ärztlichen Standpunkt aus nicht mehr durchgeführt werden konnte. Er verschied in einem Komazustand am vergangenen Samstag, in der Nacht auf Sonntag früh. Wir verlieren mit Senatsrat Dr. Schreibmüller einen Beamten, der sich immer und in jeder Weise auch im Kreise des Gemeinderates als leitender Beamter gut eingefügt hat, die Aufträge, die ihm erteilt wurden, gewissenhaft erfüllt hat und der stets bestrebt war, im Interesse der Stadt, auch mit den Parteien, die ihn aufsuchten, einen Konsens zu finden. Er hatte eine besondere menschliche Art und er war mit allen jenen Fehlern und Vorzügen behaftet, die in dieser oder jener Form uns selbst genauso anhaften.

Wir gedenken seiner in Trauer und ich werde Gelegenheit nehmen, in Begleitung einiger leitender Herren des Magistrates bei den Trauerfeierlichkeiten und beim Begräbnis am kommenden Samstag um 10.00 Uhr beim Familiengrab in Asten, die Stadt Steyr zu vertreten und dort anwesend zu sein, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Wir gedenken seiner in Würde und werden sicherlich den Namen Schreibmüller, so wie wir ihn gekannt haben, als Mensch, als Mann, als Beamten, in guter Erinnerung erhalten.

Ich danke Ihnen für die Trauerkundgebung.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

In Erfüllung meiner Informationspflichten, die ich in dieser Form seit geraumer Zeit pflege, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen auch zur Kenntnis zu bringen, daß der schon längere Zeit beabsichtigte Besuch des Herrn Landeshauptmannes Dr. Ratzenböck am Donnerstag, 11. Mai, hier stattgefunden hat, wir mit ihm ein präsidiales Gespräch geführt haben und dabei die Probleme der Stadt, mit Hinblick auf die Tausendjahrfeier, besprechen konnten. Es war möglich, mit ihm in einem Rundgang einige Fragen der Kulturbauten der Stadt zu behandeln und diese Bauten zu besichtigen. So auch das Schloß Lamberg und ich darf hier die erfreuliche ergänzende Mitteilung machen, daß es auf Grund dieses Umganges, auf Grund unserer Gespräche, zu einem Konsens insofern gekommen ist, als über das bisherige Ausmaß der finanziellen Zusammenarbeit von Bund, Land und Stadt Steyr es noch zu einer weiteren gemeinsamen Aktion kommen wird, wobei hier schon eine Bestätigung unseres diesbezüglichen Schreibens nach dem Besuch auch schon wieder vorliegt. Land und Gemeinde werden gemeinsam versuchen, auch die im Sanierungsplan des Schlosses Lamberg nicht vorgesehene Außenfassade noch mit einzubeziehen und dem Stadtbild in seiner Erscheinung ein besseres Gepräge zur Tausendjahrfeier zu geben. Einbezogen in eine Sonderaktion soll auch werden das sogenannte Schadenhaus, die Löwenapotheke am Brückenkopf bei der Ennsbrücke in Zwischenbrücken.

Es konnte auch erreicht werden, daß wir großes Verständnis für unsere kulturellen Bestrebungen hinsichtlich der Errichtung des Stadtsaales, des Umbaus des Theaters und verschiedener anderer Bauten erwecken konnten. Im großen und ganzen darf ich das abschließen mit der Aussage, daß es ein sehr amicales Gespräch war, daß wir hier den Eindruck gewinnen konnten, daß die Stadt Steyr nicht vergessen ist und auch der Landeshauptmann unseren Intentionen hinsichtlich der Entwicklung, die wir uns selbst gesetzt haben im Entwicklungskonzept, eine weitere Unterstützung erfahren können.

Ich darf darüberhinaus noch eine Mitteilung zur Kenntnis bringen, die Sie sicherlich auch interessieren wird. Sie ist ganz neu und den wenigsten oder überhaupt noch niemand außer den damit Befassten bekannt. Wir haben nunmehr vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Nachricht, daß das sogenannte Wehrgrabenprojekt von den Architekten Dipl. Ing. Sackmauer und Dipl. Ing. Semsroth beauftragt wurde und die Kosten der Erhebung bisher S 445.000,- betragen werden. Wenn die Stadt Steyr und daran darf ich in diesem Kreis sicherlich keinen Zweifel hegen, Interesse hat an der Durchführung dieser wissenschaftlichen Erhebungen und Arbeiten, so wird es hier zu einer Teilung der Kosten etwa in der Form kommen, daß von diesen S 445.000,- sich das Ministerium mit etwa S 240.000,- bzw. S 45.000,- beteiligen wird, der Rest, also rund S 200.000,- auf die Stadt Steyr fallen wird. Wenn ich daran denke, an die öffentlichen Diskussionen über den Wehrgraben, insgesamt über das Problem Wehrgraben, nicht als Kanalgerinne, sondern gesamt gesehen als Wohnviertel, als Stadtteil, glaube ich, sind wir gut beraten, wenn es zur Konkretisierung dieser Abmachungen kommt, uns mit diesem von mir genannten Betrag an dieser Forschungsarbeit zu beteiligen.

Ich möchte das heute als Information in den Raum stellen. Wenn es zu den nötigen Entscheidungen kommt, werden Sie mit den Anträgen noch befaßt werden. Ich bitte, das als eine Mitteilung zunächst entgegennehmen zu wollen.

Bitte sehr Herr Kollege Kienesberger!

GEMEINDERAT WALTER KIENESBERGER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich habe eine Anfrage, und zwar betrifft sie den Kanalbau Haratzmüllerstraße. Gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr richte ich an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

Seit einiger Zeit wird in der Haratzmüllerstraße von einer Steyrer Baufirma ein Kanal verlegt. Dies führt zu erheblichen Verkehrsbehinderungen. Besonders der Werksverkehr und damit die Arbeitnehmer der Steyr-Daimler-Puch AG sind von dieser Baumaßnahme betroffen. Der Herr Bürgermeister wird gebeten, den Gemeinderat über die Notwendigkeit und über die Organisation dieser Baustelle eine entsprechende Aufklärung zu geben. Ich darf die schriftliche Anfrage Herrn Bürgermeister übergeben. Bitte sehr.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Die Anfrage ist mir vor der Sitzung vorgetragen worden. Wenn ich nicht vorbereitet gewesen wäre, an Hand verschiedener anderer Anfragen durch Verkehrsteilnehmer, könnte ich nicht so konkret diese Antwort geben, wie ich es vorhabe.

Ich möchte zu dieser Angelegenheit, die zweifellos nicht leicht zu erledigen ist, zunächst einmal erklären, daß es sich um eine Baustelle des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung handelt, in dem 7 Gemeinden inklusive der Stadt Steyr verankert sind. Es ist dies ein sogenannter Trägerkanal, der nicht aus Mitteln der Stadt Steyr allein finanziert wird, sondern vom Reinhaltungsverband unter Zuhilfenahme enormer Zuwendungen und Geldmittel des Wasserwirtschaftsfonds, womit die Überregionalität des Kanalstranges von vornherein deklariert wird. Ich darf hinzufügen, daß im März die Baustelle eröffnet wurde, eine 7-monatige Bauzeit von vornherein terminisiert ist. Die Schwierigkeit dieses 350 m langen Kanalstranges liegt vor allem in der örtlichen Lage, durch die 5 m tiefe Baustelle, die sich stets dem hochsteigenden Grundwasser der Enns aussetzt und das bringt natürlich Erschwernisse beim Bau selbst. Dennoch, das möchte ich doch auch für die anwesende Presse hier in den Raum rücken, dennoch ist die beauftragte Baufirma, es ist eine Steyrer Firma, gegenüber dem vorgesehenen Terminplan im Vorsprung. Wenn keine Katastrophen hereinkommen über uns, ich denke insbesondere an enorme Hochwässer, dann könnte es möglich sein, daß die Bauvollendung noch vor den gesetzten Terminen möglich

sein wird. Eine Einschaltung, wie es mir so manches Mal herbeigetragen wird, einer Nachtschicht, würde die Kosten um S 1 Mill. verteuern, wobei schon die normale Bauabwicklung S 4,5 Mill. beträgt. Die Kosten von S 1 Mill. mehr, müßte ausschließlich die Stadt Steyr tragen, denn der Wasserwirtschaftsfonds ist nicht bereit, auf Grund seiner Bestimmungen, aus diesen Gründen einer Bauzeitverkürzung diese Beträge zuzuwenden. Damit möchte ich auch den finanziellen Aspekt der Baustelle dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen. Es ist auch bekannt – ich habe schon erwähnt, es ist eine Baustelle des Reinhaltungsverbandes Steyr – daß mit diesem Trägerkanal beabsichtigt ist, weite Umlandgemeinden mit einzubeziehen. Wenn ich das nächstgelegene heranziehe, ist es das Stadtbad selbst. Wir werden die Hammergründe, die von den Steyr-Werken derzeit besiedelt werden, mit einbinden können, wir binden auch die gesamte Waldrandsiedlung, nicht nur den jetzt in Angriff genommenen Neubauteil, sondern auch die – soweit sie kanalisiert sind – alten Siedlungsteile ein. Wir werden Teile des Ortsgebietes Behamberg mit hinein führen können in die Abwasserbeseitigung und die gleiche Abwasserfrage wird für das Gebiet Kleinraming, also auch für Bereiche des Landes Niederösterreich, äußerst interessant und ist auch vorgesehen. Es ist aus diesen Gründen verständlich, daß eine Bauengstelle in einem so stark frequentierten Verkehrsgebiet den Unmut der Verkehrsteilnehmer, insbesondere dann hervorruft, wenn es zu Stoßzeiten, bei Betriebsbeginn- und Betriebsendigungszeiten, insbesondere bei den Steyr-Werken, kommt. Es ist aber unvermeidlich, diese Engstelle dort zu haben, denn eine Bautätigkeit verlangt nun einmal eine bestimmte Fläche zur Arbeit. Es ist aber veranlaßt worden im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Steyr, daß gerade in diesen Stoßzeiten eine Handschaltung der sonst automatisch geregelten Ampel gemacht wird, um individuell auf den dort vorhandenen Stoßverkehr Rücksicht nehmen zu können. Damit ist doch schon ein Teil dessen wieder etwas abgeschirmt, was sich an Unmut durch Stauzeiten und durch lange Staukolonnen aufstaut.

Ich bitte Sie, diese Mitteilung in dieser Form entgegennehmen zu wollen, das den Kolleginnen und Kollegen in den Steyr-Werken, die ja vornehmlich betroffen sind, zu sagen. Auch jene Vertreter des Gemeinderates, die den Bereich des Münichholz betreuen, das möchte ich hier sagen, sollen darauf einwirken, daß das lauter Maßnahmen sind, die nun einmal zur Verbesserung der Infrastruktur unserer Stadt, sei es nun zur Verbesserung der Straßenverhältnisse, sei es zur Verbesserung der Umweltverhältnisse, durch ordentliche Beseitigung der Abwässer, notwendig sind. Wenn wir das richtig interpretieren, wird auch dort und da manches Verständnis für diese Tätigkeit vorhanden sein. Bitte Kollege Schwarz.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Sozialistische Fraktion im Gemeinderat der Stadt Steyr ist seit längerer Zeit mit der Ausarbeitung von Richtlinien für die Förderung von baulichen Maßnahmen aus Mitteln der Altstadterhaltung beschäftigt und ich darf Ihnen heute namens der Sozialistischen Fraktion den Entwurf dieser Richtlinien in Form eines Antrages vorlegen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Gemäß § 16 Abs. 1, Ziffer 4, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr, in Verbindung mit § 19, Abs. 1, der zitierten Geschäftsordnung, werden in der Anlage die von der Sozialistischen Gemeinderatsfraktion erarbeiteten Richtlinien über die Förderung von baulichen Maßnahmen aus Mitteln der Altstadterhaltung zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung und Beschlußfassung im Gemeinderat eingebracht. Die Notwendigkeit der Erlassung dieser Richtlinien wird mit folgender Begründung unterstrichen:

Aus allgemeinem Interesse heraus erscheint die Erhaltung des charakteristischen Gepräges der Stadt unbedingt geboten. In Verfolgung dieser Bestrebungen wurde schon vor Jahren die Fassadenaktion der Stadt ins Leben gerufen und es hat sich gezeigt, daß die privaten Gebäudeeigentümer auch bereit sind, ihren Beitrag zur Erhaltung des Stadtbildes zu leisten. Was den Erfolg dieser Aktion anbelangt, erübrigt sich jeder Kommentar, denn es ist allseits bekannt, daß diese Aktion sowohl von den Bewohnern der Stadt, wie auch von den hier weilenden Besuchern als gelungen begrüßt wird. Daß in vorstehenden Belangen aber bei weitem noch nicht das Optimum erreicht ist, ist klar. Dieser Zielvorstellung nun möglichst nahe zu kommen, erscheint gerade auf die im Jahre 1980 stattfin-

dende Tausendjahrfeier ein unabdingbares Gebot zu sein. Die vorliegenden Richtlinien sind zweifellos ein Instrument, einen entsprechenden Beitrag zur Erreichung des angestrebten Zieles zu leisten.

Der Sozialistischen Fraktion kommt es mit dieser Vorlage nicht darauf an, irgend einen politischen Effekt zu erzielen. Sie möchte lediglich einen Vorschlag unterbreiten, wie ein Problem gelöst werden soll, welches derzeit erhöhte Aktualität besitzt. Sie kleidet daher auch ihren Antrag nicht in Form eines Dringlichkeitsantrages, wobei, so glaube ich, meine Damen und Herren, die begründete Aussicht bestünde, daß dies vom Gemeinderat beschlossen würde. Sie ist sich darüber im klaren, daß eine sachliche Diskussion zu einem Sachproblem nicht innerhalb einer Gemeinderatsitzung abgeführt werden kann, wie dies normalerweise bei einem Dringlichkeitsantrag geschehen muß. Mit ihrer Vorgangsweise verbindet auch die Sozialistische Fraktion die Hoffnung, daß sich andere Gemeinderatsfraktionen auch diese Überlegung zu eigen machen. Es kann keinem einzelnen Gemeinderat, aber auch keiner Fraktion zugemutet werden, verantwortlich in einer Sache zu entscheiden, ohne vorher die Möglichkeit zu haben, sich entsprechend zu informieren, zu beraten und allenfalls auch weitere Unterlagen zu beschaffen. Wer sich darüber hinwegsetzt, muß damit rechnen, daß die Mehrheit dieses Gemeinderates, ihrer Verantwortung sich bewußt, dann doch die entsprechenden Überlegungen und Verhandlungen verlagern wird.

Es war notwendig, dies klarzustellen und gleichzeitig auch die Klärung, warum die Sozialistische Fraktion in diesem Fall weder von ihrer Mehrheit, noch von der geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeit des Dringlichkeitsantrages Gebrauch gemacht hat.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, es ist auf Grund der Vorgangsweise nicht notwendig, daß die einzelnen Punkte der Richtlinien vorgetragen werden. Es wird jede Fraktion die Möglichkeit haben, sich eingehend damit zu beschäftigen.

Der Antrag hat die entsprechenden Unterschriften und ich darf dem Herrn Bürgermeister diesen Antrag überreichen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Der Antrag wird ordnungsgemäß in Behandlung genommen. "gemäß Geschäftsordnung, § 19 Abs. 2". Die Dringlichkeit wurde nicht beantragt, daher wird dieser Antrag in der nächsten Sitzung ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt und zur Behandlung genommen.

Ich darf sachlich dazu nur insoweit eine Ergänzung anbringen, als der von mir vorher erwähnte Besuch des Landeshauptmannes von Oberösterreich in seiner Aussage ergeben hat, daß Steyr als Juwel des Landes zu bezeichnen ist, daß sich die Stadt Steyr viel zu wenig in ihrer Bedeutung, ihrer kulturhistorischen und bauhistorischen Bedeutung nach außen hinaus verkauft und wir das gerne als eine Anerkennung für die Stadt Steyr, für die Eigentümer und Besitzer der denkmalgeschützten Häuser, aber auch, meine Damen und Herren, das kann ich hier doch im gemeinsamen Interesse ausdrücken, als eine Anerkennung des gesamten Gemeinderates und der beteiligten Beamtschaft, ansehen können. Wir werden natürlich bemüht sein, hier alles zu unternehmen, um dieses Stadtbild weiterhin einer Verschönerung zuzuführen, wobei diese Verschönerung nicht allein nach außen hin wirksam werden darf, sondern nur ein Teil einer unter dem Begriff Revitalisierung gesamt umfassenden Erneuerung des Hausbestandes in Steyr zu verstehen sein soll.

In diesem Sinne werden wir den Antrag in der nächsten Sitzung zur Behandlung nehmen. Wir sind nun beim ersten auf der Tagesordnung stehenden Punkt angelangt und ich bitte dazu Kollegen Schwarz um die Übernahme der Vorsitzführung während meiner Berichte.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Der erste Antrag hat die Einberufung und Angelobung eines Ersatzmitgliedes nach dem verstorbenen Mitglied unseres Gemeinderates, Alfred Baumann, zum Inhalt. An Hand der

Kandidatenliste der Sozialistischen Partei, die für die Entsendung zuständig ist, habe ich ordnungsgemäß den Nächstgereihten, Herrn Schuldirektor Walter Moser, einberufen. Ich erhielt nun mit Eingangsstempel vom 23. 5., das ist also der heutige Tag, folgende Zusage des Kollegen Moser, die ich Ihnen zur Kenntnis bringen muß zur Erklärung:

An den Bürgermeister der Stadt Steyr, Franz Weiss, Rathaus, 4400 Steyr.

Aus beruflichen und persönlichen Gründen lehne ich die Berufung als Ersatzmann des freigebliebenen Gemeinderatsmandates nach dem verstorbenen Gemeinderat Alfred Baumann ab. Ich danke für das erwiesene Vertrauen in dieser Angelegenheit.

Unterschrift Walter Moser.

1) Präs-284/78

Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes.

Aus diesem Grund kann der auf der Tagesordnung stehende Punkt "Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes" heute nicht vollzogen werden. Er muß abgesetzt werden und wird nach der entsprechenden Vorbehandlung im üblichen Sinne neuerdings behandelt. Es wird sich dann allerdings um eine andere Person drehen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte Sie, diesen Antrag bzw. Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als daß wir bei der nächsten Gemeinderatsitzung diesen Punkt wieder aufnehmen.

Ich bitte um die weitere Berichterstattung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Ich habe 3 Anträge, die das gleiche Sachgebiet betreffen, vorzubringen. Wenn der Vorsitzende und Sie das gestatten, würde ich alle drei der Reihe nach behandeln und Sie bitten, einzeln darüber abzustimmen. Wenn dieser Vorgang von Ihnen akzeptiert wird, bitte ich, so vorgehen zu dürfen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Es wird gegen diese Vorgangsweise kein Einwand erhoben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es handelt sich um die Verleihung der Ehrenmedaille an die Herren Hofrat Dipl. Ing. Hermann Goldbacher, Prof. Carl Hans Watzinger und Franz Ruckerbauer.

Zum ersten. Hofrat Goldbacher hat sich als langjähriger Leiter des Bezirksbauamtes Steyr, als auch hinsichtlich seiner Mitwirkung bei der öffentlichen Meinungsbildung als auch bei Denkmalmalpflegefragen, Koordinationen der Service-Klubs, Vorbereitung der Tausendjahrfeier verschiedentlich hervorgetan und verdient es, durch die Stadt eine entsprechende Würdigung zu erhalten. Wir haben in ihm auch einen wertvollen Mitarbeiter im Verein 1.000 Jahre Steyr, wo er den Ausschuß "Öffentlichkeitsarbeit" leitet und ich glaube, daß wir mit ihm einen würdigen Mann mit diesem Vorschlag treffen.

2) Präs-194/78

Hofrat Dipl. Ing. Hermann Goldbacher;

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA IX vom 11. 4. 1978 wird Herrn Hofrat Dipl. Ing. Hermann Goldbacher gemäß § 5 Abs. 1 des Stadtstatutes die Ehrenmedaille der Stadt Steyr im Sinne der Richtlinien für die Verleihung dieser Medaille (Gemeinderatsbeschluß vom 11. 2. 1972, K-4985/70) verliehen.

Herr Prof. Carl Watzinger, ein Steyrer, weit über die Grenzen der Stadt und über das Land Oberösterreich hinaus als Schriftsteller bekannt, als Literat, hat sich hervorgetan, insbesondere bei Publikationen über die Stadt und deren Persönlichkeiten. Er ist beauftragt worden, die Festschrift für die Tausendjahrfeier vorzubereiten und hat sich schon sehr weitgehend um die Betreibung bemüht. Darüberhinaus ist er so wie heute, wie er mir zugesichert hat, auch weiterhin stets gerne bereit, die kulturellen Belange in schriftstellerischer Hinsicht für die Stadt wahrzunehmen. Ich glaube, mit ihm haben wir einen Sohn unserer Stadt getroffen bei der Auswahl für die Verleihung, der tatsächlich diese Auszeichnung auch verdienen wird.

3) Präs-251/77

Prof. Carl Hans Watzinger;
Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA IX vom 11. 4. 1978 wird Herrn Prof. Carl Hans Watzinger gemäß § 5 Abs. 1 des Stadtstatutes die Ehrenmedaille der Stadt Steyr im Sinne der Richtlinien für die Verleihung dieser Medaille (Gemeinderatsbeschluß vom 11. 2. 1972, K-4985/70) verliehen.

Herr Franz Ruckerbauer kommt aus dem sogenannten Sozialbereich. Er hat sich, obwohl schon damals in Pension, außerordentlich bemüht, eine Nebenstelle des oberösterreichischen Vereines "Lebenshilfe" hier aufzubauen. Der Verein "Lebenshilfe" Steyr hat jetzt schon einen sehr großen Zuspruch an geistig und körperlich behinderten jungen Menschen, die dort eine wirkliche Lebenshilfe für spätere Jahre erhalten. Er hat sich bemüht, das Werkstättegebäude immer wieder weiter den Bedürfnissen dieser Behinderten anzupassen mit Zubauten, die auch von der Stadt Steyr namhaft unterstützt wurden und alles das wäre, glaube ich, nur zu einem winzigen Teil wirksam, wenn sich nicht ein Mann gefunden hätte, eben Franz Ruckerbauer, der das als seine persönliche Aufgabe, als eine Lebensaufgabe für die behinderten jungen Menschen, die er betreut, ansieht. In diesem Fall, glaube ich, daß wir gut beraten sind, daß wir hier eine positive Entscheidung treffen. Ich bitte Sie, für die drei von mir Genannten, den Beschluß zu fassen, ihnen die Ehrenmedaille der Stadt Steyr in einer würdigen Form zu überreichen.

4) Präs-3/76

Franz Ruckerbauer; Verleihung der
Ehrenmedaille der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA IX vom 11. 4. 1978 wird Herrn Franz Ruckerbauer gemäß § 5 Abs. 1 des Stadtstatutes die Ehrenmedaille der Stadt Steyr im Sinne der Richtlinien für die Verleihung dieser Medaille (Gemeinderatsbeschluß vom 11. 2. 1972, K-4985/70) verliehen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht zu einem dieser Anträge zu sprechen?
Kollege Schneider dazu!

GEMEINDERAT PROF. DR. KONRAD SCHNEIDER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Namen der Sozialistischen Fraktion des Gemeinderates möchte ich der Freude Ausdruck geben, daß die Stadt nun immer mehr darangeht, verdienten Persönlichkeiten auch die öffentliche Ehrung und Anerkennung der Bürgerschaft zuteil werden zu lassen. Der Steyrer Gemeinderat war in dieser Beziehung immer sehr zurückhaltend und sparsam. Die Ehrungen haben daher ihren Wert behalten, gegenüber anderen Auszeichnungsfluten, die oftmals schon über die Ufer schlagen.

Ich bin daher sehr froh, daß mit großer Überlegung und Zurückhaltung bisher und hoffentlich auch in Zukunft die Ehrungen durch den Gemeinderat gehandhabt werden.

Im konkreten Fall ist es ein echter Querschnitt, der gegeben ist, in drei wesentlichen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens.

Mit Hofrat Dipl. Ing. Hermann Goldbacher wird ein Mann der Tat geehrt, der zeit seines Lebens, im besonderen aber jetzt während seines Ruhestandes, die Angelegenheiten der Stadt zu seinen eigenen gemacht hat. Fest verbunden mit den überkommenen Werten der Vergangenheit, mobilisiert er die Gegenwart, um auch die kulturelle Zukunft Steyrs zu sichern. Als Ingenieur, der zeit seines Berufslebens mit der praktischen Seite des Geschehens befaßt war, haben seine Vorschläge stets zum Inhalt, realisierbar zu sein. Es hat nicht viel Zweck, ständig Ideen zu gebären, die nicht verwirklicht werden können. Bei Hofrat Goldbacher trifft aber beides zu. Seine Überlegungen und seine Mithilfe hören erst dann auf, wenn ein Vorhaben auch in die Tat umgesetzt wurde. Nicht unerwähnt sollen seine umfassenden Erkenntnisse der Steyrer Geschichte sein. Hier dürfte er ein väterliches Erbe mitübernommen haben, als dessen Sachverwalter er auch jederzeit auftritt. Seine umfassenden Personenkenntnisse, sein Wissen über lokale Vorkommnisse und seine große Kontaktfreudigkeit haben ihn zu einem der wertvollsten Mitarbeiter der Stadtgemeinde Steyr auf dem Gebiet der Altstadterhaltung werden lassen. Er verkörpert die Privatinitiative, er verkörpert das persönliche Gewissen, das eigentlich jeder Steyrer haben sollte.

Einen Mann der Feder ehrt die Stadtgemeinde in ihrem Bürger Carl Hans Watzinger. Als Schriftsteller setzt er diese Tradition auch in Steyr fort. Sein Wirken ist von der Liebe zu dieser Stadt geprägt, für die er immer wieder bereit ist, in Wort und Schrift einzutreten. Mit seinen Büchern, Vorträgen und Artikeln hat er der vergangenen und gegenwärtigen Stadt Steyr ein bleibendes Denkmal gesetzt. Glückliche eine Stadt, die Freunde hat, die ihr Lob singen, die ihre Schönheit beschreiben.

Eine städtische Gemeinschaft umfaßt alle Bereiche des menschlichen Lebens und wahre Menschlichkeit zeigt sich dort, wo sie am meisten benötigt wird.

Herr Franz Ruckerbauer hat dies zu seiner Lebensaufgabe gemacht. Schon der Titel der Einrichtung, die er in Steyr ins Leben gerufen und nun seit Jahren geführt hat, "Lebenshilfe" umschreibt das Wirken dieses Mannes. Für jeden, auch für die vom Schicksal benachteiligt sind, muß das Leben in Steyr lebenswert sein, müssen wir die hilfreiche Hand ausstrecken, um ihnen zu einem erfüllten Leben zu verhelfen. Man muß einmal die Einrichtung der Lebenshilfe in der Industriestraße besucht haben, um diese Leistungen, die hier vollbracht wurden und werden, ermessen zu können. Der persönliche Einsatz des Herrn Ruckerbauer wird auch darin anerkannt, daß er nach einer schweren Krankheit, kaum genesen, den Ausbau dieser Lebenshilfeeinrichtung fortgesetzt hat und auch heute noch voller Pläne steckt, um wieder einen Schritt weiter in der Betreuung zu kommen. Die Stadt Steyr kann stolz auf die Einrichtung der Lebenshilfe sein. Sie beweist, daß wir auch in einer Industriegesellschaft nicht unser Herz verloren haben. Sie kann aber auch stolz sein auf Persönlichkeiten, die solche Einrichtungen geschaffen haben. Die Ehrung Franz Ruckerbauers ist zugleich ein Zeugnis für die ganze Stadt Steyr, ein Beweis, daß Menschlichkeit nach wie vor der Leitfaden unserer Entscheidungen und unseres Handelns ist.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Dr. Schneider für seinen Beitrag. Herr Bürgermeister verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung, nachdem sich niemand mehr zu Wort gemeldet hat. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich darf der Ordnung halber feststellen, daß damit alle drei Anträge beschlossen wurden. Kein Einwand gegen diese Vorgangsweise? Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Es ergeht an Sie der Antrag hinsichtlich eines Vertragsabschlusses für das Stadtsaalprojekt. Ich kann es mir ersparen, die Details zu erneuern, die bereits bekannt sind. Ich möchte nur den Antrag des Stadtsenates zur Kenntnis bringen, der lautet:

5 a) GHJ2-1202/78

Stadtsaalprojekt -
Vertragsabschluß.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bezugnehmend auf den Grundsatzbeschuß des Gemeinderates vom 14. 3. 1978, GHJ2-1202/78, wird dem Abschluß eines Werkvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Planungsgruppe Dipl. Ing. Helmut Reitter - Dipl. Ing. Eberhard Neudeck nach Maßgabe des vorstehenden Amtsberichtes zugestimmt. Die im Finanzierungsplan vorgesehene Baurate 1978 in Höhe von 6 Millionen Schilling wird als außerplanmäßige Ausgabe bei der VSt 5/8940/0100 bewilligt. Die restlichen Mittel sind im Voranschlag 1979 vorzusehen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu verleihen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Ich sehe, daß das nicht der Fall ist. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Liegt eine gegenteilige Meinung oder eine Stimmenthaltung vor? Es ist das nicht der Fall. Auch dieser Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Im Gefolge des eben beschlossenen Antrages bedarf es einer Veränderung im Bestand des öffentlichen Gutes, wozu der Antrag an Sie ergeht, gestellt vom Stadtsenat:

5 b) GHJ2-1202/78

Stadtsaalprojekt -
Veränderung im Bestande des öffentlichen Gutes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ausscheidung von Teilen der öffentlichen Parzellen 1415/1 Straße, 1416 Weg, 1417 Straße, 1492 und 1730 Bfl. öffentliches Gut, Kulturgründe, laut Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer vom 31. 3. 1978, GZ. 3443/78 aus dem öffentlichen Gut und deren Einbeziehung in die Parzelle 1407/1 (Bauplatz Stadtsaal, Stadttheater und Volkstheater) im Ausmaß von 773 m² wird zugestimmt.

Ich bitte Sie, in Anbetracht des schon Gesagten, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Sind gegenteilige Meinungen oder Stimmenthaltungen vorhanden? Das trifft nicht zu, damit ist auch dieser Antrag einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag behandelt den Umbau des alten Stadttheaters; Vergabe der Baumeisterarbeiten. Hiezu ergeht an Sie der Antrag des Stadtsenates, welcher lautet:

6) Bau5-4160/77

Umbau des alten Stadttheaters;
Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 10. 3. 1978 werden die Baumeisterarbeiten zum Umbau des alten Stadttheaters der Firma Hingerl, Steyr, zum Preise von S 4.792.436,- übertragen.

Die Mittel sind aus VSt 5/3630/0100 zu nehmen.

Ich darf Sie bitten, diesem Antrag beizutreten. Allerdings gestatte ich mir den Hinweis, daß die Differenzen bei den Bietern sehr groß waren, die Firma gegenüber dem Zweitbieter mit S 1,4 Mill. in der Vorhand liegt und zwischen dem Bestbieter und dem Fünftbieter immerhin noch eine Differenz von etwa an die S 4 Mill. herum besteht. Man sieht, wie bedeutsam hier entsprechende Ausschreibungen und die Berücksichtigung dieser Angebote in diesen Fällen sind.

Ich bitte Sie, dem Antrag beizupflichten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag steht zur Diskussion. Es meldet sich niemand dazu. Wenn Sie dem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Dagegen oder Stimmenthaltung? Niemand, auch hier ein einstimmiger Beschluß. Ich bitte um den nächsten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat!

Der nächste Antrag ist wieder einmal einer, der sich mit einer Erhöhung von Gebühren bzw. Tarifen beschäftigt, und zwar hier im Bereich der Volkshochschule, einerseits der Beiträge der Volkshochschulbesucher und andererseits der Honorare für Kursleiter. Wenn Sie mir gestatten, möchte ich von einer detaillierten Verlesung des Ihnen bekannten Amtsberichtes und des Antrages Abstand nehmen. Sie können hier aus der schriftlichen Vorlage im Detail alle Erhöhungsbeträge bzw. diese Einheiten entnehmen. Grundsätzlich dazu darf ich diesem Antrag noch hinzufügen, daß auch Linz und Wels sich mit diesen Fragen beschäftigen, daß Steyr gegenüber diesen Städten, auch gegenüber vergleichbaren Städten sehr günstig mit den Beiträgen für die Volkshochschule liegt und daß wir in Anbetracht der Situation und auch auf Wunsch des Gemeinderates im Vorjahr innerhalb der Volkshochschule von einer Aufstockung der Beträge Abstand genommen haben. Ich darf noch ergänzend hinzufügen, daß gerade im Bereich der Seniorenklubs seit ihrer Einrichtung noch niemals eine Aufstockung der Kursgebühren stattgefunden hat, wohl aber jedes Jahr die Honorare für die Kursleiter entsprechend nachgezogen wurden. Ich bitte Sie hier, wenn Sie einverstanden sind, darf ich auf die Verlesung der einzelnen Kurse und der dazugehörenden Beträge verzichten. Ich bitte Sie, dem grundsätzlich Ihre Zustimmung zu geben und andererseits dem Antrag im Gesamten, so wie er Ihnen bekannt ist, die Zustimmung zu geben.

7) VH-1800/78

Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1978/79.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung der Kurse der Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1978/79 werden entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. IX vom 3. April 1978 die Kursbeiträge und Kursleiterhonorare folgend festgesetzt:

A. Kursbeiträge:

| | | |
|---|-----------------|-----------|
| a) Kurse für Erwachsene und Jugendliche ohne besondere Aufwendungen | pro Einheit | S 5.50 |
| b) Kurse für Erwachsene und Jugendliche mit besonderen Aufwendungen (z. B. Benützung von Näh- und Schreibmaschinen, Musikbegleitung, Korrektur von Aufgaben usw.) | pro Einheit | S 5,50 |
| zuzüglich Aufwandsentschädigung | pro Semester | S 45,-- |
| c) Vorbereitungskurs für die Beamten-Aufstiegsprüfung | monatlich | S 220,-- |
| d) Vorbereitungskurs für die Hauptschulprüfung | monatlich | S 265,-- |
| e) Säuglingspflege | | kostenlos |
| f) Seniorenklubs | | |
| Kulbbetrieb 2 x wöchentlich | pro Arbeitsjahr | S 40,-- |
| Klubbetrieb täglich | pro Arbeitsjahr | S 90,-- |

| | | |
|--|-----------------------------|-------------------|
| g) Freizeitkurse für Kinder ohne besondere Aufwendungen | pro Einheit | S 3,50 |
| h) Freizeitkurse für Kinder mit besonderen Aufwendungen (z. B. Musikbegleitung usw.) | pro Einheit pro Semester | S 3,50 S 30,-- |
| i) Kurse der Kindersingschule | pro Semester | S 60,-- |
| j) Jugendkurse für Fortbildung (sog. Lerngemeinschaften) | monatlich | S 45,-- |

Für alle den Präsenzdienst leistenden Soldaten der Garnison Steyr werden Kursgebühren um die Hälfte ermäßigt. Der stadträtliche Kulturreferent wird ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Ermäßigungen bzw. Befreiungen von Kursbeiträgen zu gewähren.

B. Kursleiterhonorare:

Die Kursleiterhonorare werden mit S 110,- pro Kurseinheit (= 45 Minuten) festgesetzt. Den Lehrkräften im Vorbereitungskurs für die Beamten-Aufstiegsprüfung wird das doppelte Stundenhonorar (d. s. S 220,- pro Einheit) zuerkannt.

Die Leiterinnen der Seniorenklubs erhalten eine Vergütung von S 45,- pro Stunde (= 60 Minuten), die Hilfskräfte von S 40,- pro Stunde, der Vorführer von Lichtbildern und Filmen S 110,- pro Vorführung.

Außerdem wird jedem Kursleiter pro Kurs (bzw. pro jeweils 30 Unterrichtseinheiten = S 3.300,--) eine Beihilfe zur Abdeckung der Besteuerung in der Höhe von S 110,- gewährt.

Dem Leiter der Kindersingschule, dem Leiter der Jugendkurse für Fortbildung und Freizeitgestaltung sowie dem Leiter des Hauptschullehrganges wird pro Semester ein Betrag von S 2.200,- als Leiterzulage zuerkannt.

Lehrkräften, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb von Steyr haben und für die Ausübung ihrer Kursleitertätigkeit ständig auf die Benützung von Verkehrsmitteln angewiesen sind, wird neben der Fahrtkostenvergütung eine Entschädigung für den Zeitausfall - je nach Entfernung - bis zu S 90,- pro Kurstag gewährt. Sollten die öffentlichen Verkehrsmittel nicht ausreichen, kann auch das amtlich festgesetzte Kilometergeld verrechnet werden.

Außerdem können Kursleitern für die Beistellung von Lehrmaterial, das über den üblichen Rahmen hinausgeht, für besondere Vorbereitung oder Korrekturarbeiten Beihilfen im Betrage bis zu S 550,- pro Semester und Kurs zuerkannt werden. Die Festsetzung der Höhe obliegt dem Anordnungsbefugten.

Analog den Honoraren für die Kursleiter wird das Honorar für die Durchführung von Kunstführungen im Rahmen der Volkshochschule mit S 220,- pro Führung festgesetzt. Die Führungsgebühr wird mit S 18,- pro Person fixiert, während der Regiekostenbeitrag für Betriebsführungen mit S 9,- pro Person festgelegt wird.

Die Leihgebühr für die für Unterrichtszwecke an Kursteilnehmer leihweise zur Verfügung gestellten Lehrbücher beträgt S 3,50 pro angefangenem Monat.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die Berichterstattung. Es haben sich bisher 3 Kollegen zu Wort gemeldet, Kollege Schodermayr, Tremel, Fuchs und Holub.

Herr Kollege Schodermayr bitte!

GEMEINDERAT JOHANN SCHODERMAYR:

Wertes Präsidium, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Gemeinderates!

Die neuen Kursbeiträge und Kursleiterhonorare, die heute festgesetzt werden, geben Anlaß, doch einen kurzen Blick auf die städtische Volkshochschule zu werfen. Zunächst einige allgemeine Feststellungen. Die Frequenz in den Kursen für Erwachsene ist im wesentlichen gleichbleibend. In einigen Sparten, so z. B. bei den praktischen Kursen und bei den Freizeitkursen ist sie steigend. Einem allgemeinen Trend entsprechend ist der Besuch in den kaufmännischen Fächern etwas rückläufig. Eine Auswirkung der neuen Schulgesetze mit den kostenlosen Förderkursen und der Möglichkeit der unverbindli-

chen Übung an den Schulen ist dahingehend festzustellen, daß bestimmte Gruppen der Kinderkurse, wie die Kindersingschule und die Jugendkurse für Fortbildung, ebenso etwas rückläufig sind. Sehr positive Auswirkungen hat das neue Volkshochschulhaus Promenade 9 bereits gezeigt, obwohl seine Wirkung erst im nächsten Kursjahr voll zur Geltung kommen wird. Derzeit belegt noch, wie Sie alle wissen, die Klassenräume die Wehrgrabenschule, die wegen dringlicher Sanierungsarbeiten am Wehrgrabengebäude ausgesiedelt wurde. Sie waren damals sehr froh, daß sie hier Unterschlupf gefunden haben. Es können daher vormittags, so wie beabsichtigt war, keine Kurse eingeplant werden.

Gerade aber diese Vormittagskurse werden vielleicht im Herbst ein neuer Hit unserer Volkshochschule werden. Beabsichtigt sind Nähen und Hinterglasmalerei zu diesen Zeiten auszuschreiben. Ebenso werden ab Herbst der vom Verband österr. Volkshochschulen zur Eröffnung des Hauses bereitgestellte Farbfernseher sowie der Videorekorder zur echten volksbildnerischen Arbeit zur Verfügung stehen. Bereits jetzt kann aber gesagt werden, daß sich die Arbeit im neuen Haus sehr positiv auswirkt. Die praktischen Kurse haben nun endlich die entsprechenden Räume und Nebenräume zur Verfügung. Auch der Einsatz der technischen Geräte, wie die Overhead-Projektoren, Kassettenrekorder usw. kann besser bewerkstelligt werden.

Schon immer hat sich die Volkshochschule der Betreuung unserer älteren Mitbürger angenommen. Sie war in dieser Beziehung von Anfang an tätig. Die 3 Seniorenklubs, davon zwei fünfmal wöchentlich, einer zweimal wöchentlich, erfreuen sich einer großen Beliebtheit. Die eingeschriebenen Mitglieder im vergangenen Arbeitsjahr waren 252, Der Seniorenklub im Herrenhaus ist mitten im Bau und wird hoffentlich bald fertiggestellt werden. Er wird dann das Angebot auch in diesem Stadtviertel für unsere älteren Mitbürger wesentlich vergrößern. Erstmals wurden im Herbst 1977 Seniorenwochen durchgeführt, An 2 Wochen haben 65 Personen teilgenommen. Die Kostentragung erfolgte durch die Teilnehmer. Für Gemeindebefürsorgte übernahm die Stadt die Aufenthaltskosten. Die Seniorenwochen, die in Ischl durchgeführt wurden, waren ein großer Erfolg. Sie werden auch heuer durchgeführt werden. Ebenso wurden von der Volkshochschule die Fahrten für ältere befürsorgte Steyrer organisiert. Es würde den Rahmen eines Diskussionsbeitrages sprengen, alle Aktiva der Volkshochschule hier besonders herauszustellen. Es sollten nur einige Blickpunkte aufgezeigt werden, wobei ich abschließend noch erwähnen möchte, daß die Aktion "Du und die Gemeinschaft", im vergangenen Jahr erstmals auf neuer Basis durchgeführt, rund 1.000 Teilnehmer zählte. Hier erfolgte die Konfrontation der heranwachsenden jungen Steyrer mit den Einrichtungen des Staates und der Gemeinde auf einer vollkommen ungebundenen Ebene. Zum Problem der Gebührenfestsetzung selbst möchte ich noch sagen, daß niemand viel Freude mit Erhöhungen und Regulierungen hat. Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Volkshochschullehrer, also die Kursleiter, eine entsprechende Honorierung erhalten sollen. Es ist immer noch sehr viel Idealismus notwendig, da andere Bildungseinrichtungen in der Regel wesentlich höhere Sätze bezahlen. Verbunden mit dem Gebotenen und der Bezahlung der Lehrer und Kursleiter ergibt sich ein durchaus vertretbares Ausmaß der Erhöhung. Es soll dabei nicht unerwähnt bleiben, daß gerade bei Subventionierung die Eigenleistungen eine besondere Rolle spielen.

Es ist damit klar ersichtlich, daß hier ein gesundes Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben bestehen soll. Um hier nicht ein Mißverhältnis langsam entstehen zu lassen, empfehle ich, dem Amtsantrag stattzugeben. Danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Schodermayr für seinen Diskussionsbeitrag. Kollege Treml wäre der nächste Diskussionsredner.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Es ist für mich sehr erfreulich, daß man bestimmten Fragen, die man so unbedeutend im Finanz- und Rechtsausschuß behandelt hat, heute soviel beimißt. Es freut mich besonders, denn wie angekündigt handelt es sich ja hier um eine kleine Regulierung, das

heißt, der Antrag steht nur auf eine kleine Erhöhung. Ich werde mich nicht ganz so auslassen wie im Finanz- und Rechtsausschuß, aber ich möchte hier im Gemeinderat sagen, daß man auch auf eine Reihe von Fragen, die ich dort gestellt habe, keine Antwort wußte. Ich habe auch seitens des Antragstellers und auch nicht vom Mehrheits Sprecher bis jetzt erfahren, eigentlich den genauen Sinn und Zweck dieser Erhöhung. Laut Amtsbericht, der auch im Finanz- und Rechtsausschuß schon vorgelegen ist, heißt es unter anderem, der Trend bei den übrigen Volkshochschulen von Oberösterreich sei ebenfalls für eine Anhebung dieser Sätze. Bürgermeister Franz Weiss hat schon erklärt, daß sich Linz und Wels mit ähnlichen Gedanken tragen. Nun, meine Damen und Herren, ich möchte auch einen Vergleich anstellen, der zwar nicht sehr passend ist zur Volkshochschule, aber ich möchte auch anziehen, wie man auch eine Gebührenregelung durchgeführt hat, die der Öffentlichkeit kundtat, daß auch die Finanzpolitik auf den Hund gekommen ist, nämlich bei der Hundesteuer. Auch hier hat man nämlich dieselben Argumente verwendet, wo man anführte, meine Damen und Herren, Linz trägt sich mit dem Gedanken, diese Steuer oder diese Gebühr zu erhöhen, Wels hat schon erhöht bekanntlich auf S 500,-, daher – unter anderem ein Argument – muß Steyr auch nachziehen. Nun, wie sieht das aus? Linz hat sich wohl mit dem Gedanken getragen, hat aber eine Reihe von Gebührenerhöhungen nicht durchgeführt, die man schon veröffentlicht hatte. Bei Wels mit diesem Finanzskandal war man gezwungen, die Hundesteuer zurückzunehmen, allerdings haben sie die anderen Gebührenregelungen nicht durchgeführt, aber zu diesem Beispiel passend und ich glaube, das ist für uns kein Argument. Entscheidend wäre, wenn man hier von der Mehrheitsfraktion sagen könnte, wir haben zu wenig finanzielle Mittel, um die Tätigkeit, die positive Tätigkeit der Volkshochschule weiter zu führen. Wir sind gezwungen zu dieser Erhöhung, einverstanden. Ich weiß auch, daß in einer Zeit der Inflation und Krise auch eine bestimmte Geldentwertung vor sich geht, daß man von Zeit zu Zeit das anheben müßte. Aber, meine Damen und Herren, wenn man noch heute mittag herausstreicht die Regierungspolitik und auch die Erklärung Kreiskys, die er gegeben hat bei der Pressekonferenz, daß es der Sozialistischen Regierung gelungen ist, die Teuerungsrate unter der 4 %-Marke zu halten, dann ist es eine Zumutung, fast zur gleichen Stunde von der Mehrheitsfraktion den Antrag zu stellen, um fast durchschnittlich rund 10 % zu erhöhen. Ich glaube, meine Damen und Herren, die Mehrheitsfraktion ist bis jetzt schuldig geblieben, wieviel man auf Grund dieser rund 10 %igen Anhebung Mehreinnahmen hat, wie hoch diese Summe ist. Gleichzeitig wie hoch die Summe ist, um die berechtigten Forderungen und Wünsche der Kursleiter zu erfüllen.

Daher ist es natürlich sehr schwer für einen Mandatar, eine Entscheidung zu treffen. Wohl glaube ich, daß es vielleicht für die sozialistischen Gemeinderäte leichter ist, nur haben sie und es war bekanntlich meines Wissens die Fraktions-sitzung der SPÖ, vor der Finanz- und Rechtsausschuß-sitzung zu diesem Zeitpunkt keine Ahnung gehabt, wie hoch eigentlich die Einnahmen und Ausgaben sind.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Als nächster Diskussionsredner kommt Kollege Fuchs an die Reihe.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates, wertees Präsidium!

Auf bildungspolitischem Sektor sollten wir unserer Ansicht nach nicht kleinlich sein. Dennoch steht heute wieder ein Antrag zur Debatte, der eine Erhöhung von Kursgebühren gerade auf dem bildungspolitischen Sektor vorsieht. Sicherlich sind erst oder sind vor zwei Jahren Erhöhungen diesbezüglich vorgenommen worden. Das entspräche in etwa unseren Intentionen und Vorstellungen, die wir bei der letzten Gemeinderatsitzung im Zusammenhang mit der Beitragserhöhung für die Musikschule als Wunsch geäußert haben, nämlich derartige Gebühren und Beiträge doch auf mehrere Jahre hindurch einfrieren zu lassen. Bei diesem vorliegenden Antrag sollen Erhöhungen der Kursgebühren, das wurde schon betont, von rund 10 % – ich habe mir die Mühe gemacht, das genau auszurechnen – bis zu 16 % vorgenommen werden. Es erhebt sich tatsächlich die Frage und hier muß ich wiederholend auch noch einmal die Frage in den Raum stellen, mit welchen Erhöhungs-

gesamterträgen ist wirklich auf diesem Sektor zu rechnen? Budgetär gesehen, glaube ich, dürften diese Erhöhungen der Kursbeiträge kaum beitragen, das Kulturretat etwa zu sanieren, lediglich zusätzliche und zwar unangenehme Belastungen für Kursteilnehmer entstehen. Andererseits wollen wir nicht gegen die Neufestsetzung der Honorargebühren für die Kursleiter zu Feld ziehen, weil wir und auch hier wieder eine Unterstützung zum geschätzten Vorredner, zu Inspektor Schodermayr, froh sein müßten, daß sich dafür geeignete Personen überhaupt zur Verfügung stellen. Aus diesen Gründen ist es uns nicht möglich, weder ja noch nein zu sagen und wir werden uns daher bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Bitte Kollege Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Zuvor erst zu diesem Kapitel, meine Damen und Herren, geschätztes Präsidium. Dank den Beamten, die mit der Volkshochschule befaßt sind und Anerkennung den Ausbildnern in der Volkshochschule für die geleistete Tätigkeit. Soviel mir an Informationen zugänglich ist, ist die Volkshochschule der Stadt Steyr eine sehr florierende Ausbildungsstätte, die durchaus achtenswerten Beitrag zur im wahrsten Sinne des Wortes Volksbildung leistet. Es wäre jetzt, meine Damen und Herren, sehr bequem und billig, den Linien, die ein wenig vorgezeichnet schienen, nachzugehen. Sie erinnern sich an die Stellungnahme, die zum Teil ich im Namen meiner Fraktion abgeben durfte, was Tarifierhöhungen auf dem Sektor des Kulturwesens betrifft. Es wäre sehr bequem und billig, jetzt alles das aufzuzeigen, was an Geldern durch die Musikschule verschenkt wird und es wäre sehr bequem und billig zu sagen, diese Erhöhung, die Sie jetzt, meine Damen und Herren, beschließen werden, ist überflüssig. Die Bedeckung läge auf der Hand. Wenn wir von der ÖVP es uns so bequem und billig machten, dann hätten Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wahrscheinlich recht, wenn Sie uns Neinsager nannten. Wir haben uns sehr viel mit diesen Erhöhungen auseinandergesetzt, das können Sie mir glauben. Wir haben die Tarife sehr sorgfältig geprüft, gerade weil wir ja der Ansicht sind, daß Kulturtarife nicht solche sind, die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden können und müssen. Wir sind dann bei der Durchsicht der laufenden Erhöhungen durchaus und sogar in Ausübung unseres Subsidiaritätsgedankens, den ich Ihnen als politisch gebildete Menschen nicht näherbringen muß, zu der Ansicht gekommen, die auch im Beitrag des Berichterstatters der Mehrheitsfraktion angeklungen ist, daß gewisse Eigenleistungen für gewisse Ausbildungsvorgänge durchaus zumutbar wären. Wir haben uns diese Entscheidung, das können Sie mir glauben, nicht leicht gemacht. Wir waren der Ansicht, daß die Tarife, die unsere Kinder betreffen und vor allem auch unsere älteren Mitbürger, also die Seniorenklubbeiträge, schon zur Diskussion zu stellen wären. Aber auch in diesem Bereich ist die Erhöhung nicht so dramatisch, daß wir uns zum Neinsagen veranlaßt sehen. Wir glauben vielmehr, daß doch eben gerade der Gedanke der Eigenleistungen uns abhält am Neinsagen und uns veranlaßt – ich möchte es schon so nennen – schweren Herzens zu diesen Erhöhungen ja zu sagen. Das bedeutet nicht, und das möchte ich ausdrücklich feststellen, daß wir diese Erhöhung befürworten, nur daß wir nicht dagegen sind. Sie haben, meine Damen und Herren, von zwei Fraktionssprechern die Frage gestellt nach Sinn und Zweck der Erhöhung und nach den Mehreinnahmen. Ich nehme an, daß Sie in der Zwischenzeit – es waren einige Sitzungen, wo diese Einwände schon gekommen sind – Gelegenheit gefunden haben, die Zahlen zu ermitteln und ich richte daher diese Frage nicht mehr. Ich bin überzeugt, wir werden diese Zahlen genannt bekommen. Wenn nicht, dann bin ich leicht betroffen.

Daß die Kinderkurse rückläufig sind, ist irgendwie natürlich, haben Sie gesagt, Herr Kollege wegen des Förderunterrichtes, der gratis vor sich geht. Ganz natürlich, gerade das spricht an sich gegen eine Erhöhung dieser Kinderkursstarife. Vielleicht wäre es günstig gewesen, eine Möglichkeit zu schaffen, daß man die einzelnen Tarife gesondert noch einmal in Verhandlung nimmt. Nun liegt der Antrag aber in einer Summe vor und die Geringfügigkeit der Erhöhungen, nämlich in Schilling geringfügig, auf das ganze Jahr hindurchgerechnet, verhindert uns am Dagegensein. Eine prozentmäßige Gegenüberstel-

lung, meine Damen und Herren, schaut in der Öffentlichkeit für uns nicht gut aus. Das müssen wir alle unbestritten zur Kenntnis nehmen. Sie werden aber aus dieser Zustimmung respektive Nichtablehnung dieser Tarifierhöhungen nicht von uns aus schließen können, daß wir auch weitere Erhöhungen aus dem allgemeinen Verwaltungssektor nicht genau so kritisch betrachten wie in der letzten Zeit. Nur werden wir alle diese Dinge auch nach ihrer zumutbaren Eigenleistung messen, so wie diesen. Wir werden also diesem Antrag unsere Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wünscht zu diesem Antrag noch jemand zu sprechen? Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte in keiner Weise die bisher vorgetragenen Diskussionsbeiträge in ihrer Sachlichkeit anzweifeln oder sie korrigieren. Ich darf aber doch im Vorhinein, weil das mehrmals angezogen wurde, klarstellen, daß, wenn es nach dem normalen Amtslauf gegangen wäre, schon in der vorletzten Stadtsenatssitzung dieser Antrag zur Behandlung gekommen wäre. Es war mein persönliches Bestreben als Kulturreferent, bevor es zu einer Entscheidung darüber kommt, die nötigen Erhebungen anzustellen, um Vergleiche zu besitzen, um Ihnen auch das gewünschte – das wurde einige Male gesagt – Zahlenmaterial zu Vergleichen zur Verfügung stellen zu können. Vorerst doch auch noch die Hinweise auf die Beiträge. Es ist mehrmals die Frage nach dem Sinn und Zweck der Erhöhung hier angeschnitten worden – ich werde darauf eingehen – Kollege Treml war so freundlich, unsere Finanzpolitik sozusagen als auf den Hund gekommen zu bezeichnen. Diese Bezeichnung kann sich bestenfalls auf das Subjektiv selbst beziehen, aber nicht auf die Finanzpolitik im allgemeinen. Dazu darf ich erwähnen, weil hier Finanzpolitik mit herangezogen wird, natürlich redet sich Kollege Treml bei solchen Fragen immer sehr leicht. Es ist tatsächlich so, daß in den Ländern, wo Du Deine Freunde besitzt, dort natürlich sehr sparsam oder überhaupt keine Preiserhöhungen stattfinden. Es ist natürlich auch klar, daß es auch dort keine Lohnerhöhungen gibt. Es hält sich der Lebensstandard, beschnitten auf die Vergangenheit, eben die Waage. Das ist, wie gesagt, nur ein kleiner Hinweis, den ich mir erlauben darf anzuführen. Es soll aber wirklich nicht böse gemeint sein. Finanzpolitik in unserem Sinn und das ist nur ein Teil dessen, was wir heute behandeln, ist doch der gesamte Begriff der Steuereinnahmen. Der Sinn ist auch der Begriff der Einkommensverbesserungen, umgesetzt wiederum auf die Möglichkeiten des höheren Konsums und damit wiederum im Kreislauf uns betreffend. Das bezieht auch Tarif- und Gebührenregelungen stets mit ein. Denn wir können doch die Augen nicht verschließen davor, daß wir in diesem Kreislauf nicht stehen bleiben können, sondern in irgend einer Form mitgetrieben werden. Es ist eine Frage, in welchem Tempo man sich treiben läßt und ich glaube, bei unseren Entscheidungen bisher waren wir stets bemüht, in allen Fragen, nicht nur der Frage der Gebühren für die Volkshochschule ein Maß zu finden, das vertretbar, das verkraftbar und auch belegbar ist. Ich glaube, das sollte man doch im Vordergrund sehen.

Wir sind darüberhinaus auf die Aufnahme von Darlehen angewiesen und meine Damen und Herren, mit diesen Fragen, die ich jetzt anschneide, werden Sie fast nie behelligt. Wir versuchen aus Eigenem, ohne besondere Aufträge, einerseits aus eigenem Bemühen, beim Bund und beim Land immer wieder nicht unerhebliche Beträge herinzuholen durch Subventionszuschüsse aus den öffentlichen Körperschaften, die mit dazu beitragen, gerade Maßnahmen wie die heutige, in solchen Grenzen zu halten, daß sie wirklich zumutbar sind. Denn wenn wir die Aufgaben bedenken, die wir generell innerhalb der nächsten 2 Jahre noch zu lösen haben bzw. noch rechnerisch oder finanziell zu lösen haben werden, dann müssen wir uns auch dessen Eingedenk sein. Als Referent bin ich sehr froh, daß das neue Volkshochschulgebäude zitiert wurde, denn es war lange Jahre ein Bestreben meinerseits und immer wieder die Bitte der Kursleiter, endlich einmal eine Zentrale für die Volkshochschule zu erhalten. Wir haben, glaube ich, eine sehr glückliche Lösung getroffen. Die Anerkennung der Besucher der Volkshochschule sowie auch aller beteiligten Kurs-

leiter, aber auch der Vertreter des Volkshochschulverbandes ist uns in keiner Weise versagt geblieben. Das ist doch auch eine Anerkennung für Sie, denn Sie haben ja die Beschlüsse getroffen in dieser Angelegenheit.

Nun aber zu den Fragen, die Sie, glaube ich, am meisten interessieren. Ich kann Ihnen mitteilen, auf Grund der Zurückstellung der Behandlung dieses Antrages war es möglich, die nötigen Ziffern noch beizubringen. Es wurde daher erst im Finanz- und Rechtsausschuß vergangener Woche der Antrag zur Behandlung gestellt, er wurde heute im Stadtsenat ebenfalls beschlossen und ich habe schon beantragt und wiederhole das auch hier, ihn in der vorgelegten Form beschließen zu wollen.

1977 wurden an Gebühren S 448.000,- eingenommen. Eine Subvention richtet sich im wesentlichen nach den eigenen Leistungen der Beitragseinnahmen in ihrer Höhe. Je mehr wir hereinbringen, desto mehr ist auch der Verband bereit, uns eine Hilfestellung zu gewähren. Eine Volkshochschul-Verbandssubvention von S 78.000,- ist uns zugekommen. Der Zuschußbedarf im gleichen Jahr, wo wir S 448.000,- eingenommen haben, betrug aber für die Volkshochschule S 1,828.000,-. Also, wenn Sie hier diese Ziffern gegenüberstellen, sehen Sie, daß hier keineswegs beabsichtigt ist, Gewinn zu erzielen oder nicht einmal kostendeckend zu arbeiten, sondern das ist eben ein Bedürfnis der Bevölkerung, das wir respektieren mit enormen Subventionen. Das gehört mit zur Volksbildung dazu, sonst wäre es nicht möglich. 1976 betrug der Zuschußbedarf S 723.000,- und 1975 S 688.000,-. Ich möchte aber noch hinzu ergänzen, damit mir dann kein Vorwurf entsteht, 1977 war in dieser hohen Summe des Zuschusses auch die Adaptierung des Hauses mit einbezogen. Man könnte aufgerechnet die Ziffern von 1975 und 1976 etwa fortsetzen und würde etwa und ich habe jetzt die Umbaukosten nicht in Erinnerung - aber bestimmt würde der Zuschuß etwa eine Million echt für den Betrieb der Volkshochschule für das Jahr 1977 bedeuten. Wenn Sie den Antrag, wie er vorgelegt wurde und von mir beantragt wurde zur Beschlußfassung so erledigen, dann wird sich die Einnahmehöhe von S 490.000,- gegenüber dem 77iger Abrechnungsjahr S 448.000,- ergeben.

Es ist keine enorme Steigerung auf der Einnahmenseite zu verzeichnen, wenngleich ich nicht daran vorbeigehe, Ihnen zu sagen, daß auch die Kursleitergebühren und Personalkosten entsprechend mitwachsen und hier die Schere sich zweifellos etwas weiter öffnen wird. Wir werden den Zuschußbedarf nicht halten können. Er wird sich stets auseinanderweitern zwischen Beiträgen, Honoraren für die Kursleiter und der gesamte Betrieb und dazwischen liegt eben dann der Zuschußbedarf. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Worten noch einige Aufklärungen gegeben zu haben und würde Sie bitten, nunmehr die Entscheidung mit einem Beschluß herbeizuführen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Bürgermeister für seine abschließende Stellungnahme. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Wer ist gegen den Antrag? Stimmenthaltungen? Damit ist dieser Antrag beschlossen.

Dafür: 16 SPÖ, 8 ÖVP
dagegen: 1 KPÖ,
Enthaltungen: 2 FPÖ.

Ich danke Herrn Bürgermeister für die Berichterstattung und ersuche um Übernahme des Vorsitzes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gerne. Ich bitte gleichzeitig Kollegen Schwarz, mit seinen Berichten zu beginnen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen zunächst den Amtsbericht der Magistratsdirektion und einen Amtsentwurf für einen Antrag vorzulegen, der sich mit dem seinerzeitigen Antrag des Herrn Gemeinderates Fuchs und der mitunterzeichneten Gemeinderatsmitglieder befaßt. Es handelt

sich um die Beaufsichtigung von Schülern an den Steyrer Pflichtschulen in der unterrichtsfreien Zeit. Der Antrag, der hier im Gemeinderat gestellt wurde, entspricht im wesentlichen den Durchführungsbestimmungen des Amtes der OÖ. Landesregierung. Ihm wurde seinerzeit die Dringlichkeit versagt, weil es notwendig war, entsprechende Erhebungen anzustellen. Im Amtsbericht sind diese Erhebungen im einzelnen angeführt. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß die Frage der Kostentragung neu aufgerollt wurde. Mit rund 700 Gastschülern leistet die Stadtgemeinde Steyr, vor allem was den Einrichtungsaufwand von Pflichtschulen anbelangt, einen sehr großen Beitrag für die Umlandgemeinden. Auch bei der Beaufsichtigung von Schülern in der unterrichtsfreien Zeit wird es sich hauptsächlich um Gastschüler handeln. Sicher werden auch Steyrer Kinder einer solchen Beaufsichtigung unterliegen, aber der weitaus größte Teil wird sich doch aus Schülern aus den Umlandgemeinden zusammensetzen. Aus diesen Gründen ist es sicherlich nicht einzusehen, daß die Kosten ausschließlich von der Schulsitzgemeinde zu tragen sind, obwohl die Begünstigungen vorwiegend Schülern aus fremden Gemeinden zugute kommen. Es wurde daher beim Amt der OÖ. Landesregierung angeregt, die Richtlinien dahingehend abzuändern, daß die Wohnsitzgemeinden zur Kostentragung für den Gemeindeanteil verpflichtet sind. Eine Aussprache mit dem antragstellenden Herrn Gemeinderat Fuchs hat hier ergeben, daß eine gemeinsame Auffassung bei dieser Vorgangsweise vorliegt.

Ein echtes Problem ist natürlich auch die Entlohnung der Aufsichtspersonen, die aus dem Stand der Lehrerschaft genommen werden müssen. Hier waren noch einige steuerliche Fragen zu klären. Schließlich ist es auch wichtig, den Bedarf selbst festzustellen. Dies kann zweckmäßigerweise nur zu Beginn eines Schuljahres erfolgen, nicht aber am Ende. Es soll nicht übersehen werden, daß praktisch nur mehr ein Schulmonat vor uns liegt in diesem Schuljahr. Ich kann Ihnen daher nur empfehlen, dem Amtsantrag zu entsprechen und bei allfälliger Notwendigkeit dieses Problem im neuen Schuljahr zu diskutieren und selbstverständlich auch dann darüber zu entscheiden.

Ich stelle Ihnen daher folgenden Antrag:

8) Schu-5030/77

Präs- 201/78

Beaufsichtigung von Schülern an den allgemein bildenden Pflichtschulen in der unterrichtsfreien Zeit; Antrag des Herrn Gemeinderates Ernst Fuchs und der unterstützenden Gemeinderäte.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Dringlichkeitsantrages des Gemeinderates Ernst Fuchs und der mitunterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates vom 14. 3. 1978 wird auf Grund des vorstehenden Amtsberichtes beschlossen, im Schuljahr 1978/79 nach Klärung der Kostentragung und der personellen Fragen und bei Vorliegen des entsprechenden Bedarfes die notwendigen Räumlichkeiten für die Beaufsichtigung von Pflichtschülern in der unterrichtsfreien Zeit an den städtischen Pflichtschulen zur Verfügung zu stellen.

Der Bezirksschulrat Steyr-Stadt ist zu ersuchen, die entsprechenden Erhebungen im kommenden Schuljahr vorzunehmen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag im vorgetragenen Sinn die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Ich frage, gibt es eine Wortmeldung? Herr Gemeinderat Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates, wertes Präsidium!

Ich glaube, daß die Sicherheit der Schüler an den Pflichtschulen Steyrs sowohl für Eltern und Schüler, als auch für alle vertretenen Parteien, eine vorrangig zu behandelnde Aufgabe darstellt, die allgemeine Zustimmung verdient. Daher habe ich mir erlaubt, bei der letzten Gemeinderatsitzung einen Dringlichkeitsantrag einzubringen und ich wurde dabei spontan von den Mitgliedern des Gemeinderates der Volkspartei unterstützt. Das Land Oberösterreich gewährt bekanntlich ab dem Schuljahr 1977/78 den Schulsitzgemeinden

zur Beaufsichtigung der Schüler an den Pflichtschulen in der unterrichtsfreien Zeit unter dem Titel "offene Schulen" insgesamt S 5 Mill. Das ist eine Ersteinführung, die auf Grund einer Initiative der Freiheitlichen Landtagsfraktion entstanden ist und einmütig vom Landtag beschlossen wurde. Das heißt, das Land gewährt den Schulsitzgemeinden einen 50 %igen Zuschuß für die von Lehrern oder anderen geeigneten Personen durchzuführende Schülerbeaufsichtigung. Pro Beaufsichtigungsstunde werden S 70,- gewährt. Zuerst schien es, als ob jene Personen, die diese Schülerbeaufsichtigung durchführen, besteuert werden, zusätzlich besteuert werden. Damit hätte der Betreffende sicher nur mit 30 - 40 % des Auszahlungsbetrages von S 70,- zu rechnen gehabt. Nun ist jedoch durch eine Kontaktaufnahme zwischen dem Zentralauschuß der Landeslehrer und der Finanzlandesdirektion gewährleistet, daß diese S 70,- voll ausbezahlt werden. Ich hoffe, daß sich ab dem Schuljahr 1978/79 - hier gebe ich sicherlich recht, die Einführung kann natürlich nur ab dem nächsten Schuljahr 1978/79 erfolgen - daß sich in jeder Schule ein Lehrer oder andere geeignete Personen finden werden, die diese für die Sicherheit der Schüler sehr wesentliche Beaufsichtigung durchführen werden.

Nun zur Kostentragung. Die Kostentragung übernimmt, wie schon betont wurde, zur Hälfte nach dem bisherigen Erlaß das Land und die Schulsitzgemeinde. Das heißt, nach den bisherigen bereits gelaufenen Erhebungen in Steyr und ich habe diese Ziffern vom Herrn Magistratsdirektor erfahren, sind in Steyr pro Woche 80 Beaufsichtigungsstunden notwendig; das sind im Jahr 3.200. Diese Beaufsichtigungsstunden erfordern einen Jahresbetrag von insgesamt S 224.000,-. Nachdem die Landesregelung erfolgt ist, müßte somit Steyr einen Betrag von S 112.000,- dafür leisten. Wenn, wie die bisherigen Erhebungen ergaben, mehr als 1.000 Schüler in den Steyrer Pflichtschulen beaufsichtigt werden müssen, so sind somit für diesen Zweck pro Schüler im Jahr S 100,- zu leisten. Ich glaube sagen zu müssen, die Sicherheit der Schüler und das muß auch gesagt werden, die Nichtbeschädigung der Schule und des Inventars sollte uns allen S 100,- pro Schüler und Jahr wert sein. Ein anderes Kapitel ist sicherlich die Zahl der Gastschüler und die Beitragsleistung für diese Gastschüler durch die Schulsitzgemeinden. Es hat der Magistratsdirektor, mit mir mehr oder weniger zwischen Tür und Angel ein Gespräch geführt und ich habe sicherlich zugestanden, daß hier etwas geschehen soll. In dieser Frage wird es tatsächlich notwendig sein, zu einer besseren Regelung als die bisher angestrebte, zu kommen. Entweder erlaßmäßig durch die Landesregierung oder wiederum durch eine Initiative im OÖ. Landtag, damit auch die Wohnsitzgemeinden dafür, für diese Schülerbeaufsichtigung, nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel, einen Beitrag leisten. Ich habe mir diesbezüglich erlaubt, bereits mit unserem Landesparteiobmann zu sprechen und er wird im Sinne des Amtsberichtes geeignete Schritte diesbezüglich unternehmen. Aber dieser doch ziemlich veränderte Antrag, den wir heute erstmals als Amtsantrag titulierte hören und sehen, diese ganze Angelegenheit soll uns doch nicht veranlassen, bis zu einer Entscheidung über diese Frage der Zuschüsse der Wohnsitzgemeinde, Schulsitzgemeinde, zuzuwarten, sondern ich bitte Sie, diese Schülerbeaufsichtigung wirklich ab Herbst 1978 einzuführen.

Ich muß nun eingehen auf einige Veränderungen, die uns bei der Finanz- und Rechtsauschußsitzung am 18. 5. erstmals übermittelt wurden, und zwar ziemlich in einer Spontanität, die doch auch einer Kritik wert ist. Ich muß mich hier diesbezüglich an den Herrn Magistratsdirektor persönlich wenden von dieser Stelle aus. Wir wissen, Herr Magistratsdirektor, daß Sie über sehr viel Wissen verfügen, obwohl auch Sie nicht immer über den neuesten Wissensstand informiert sind. Beispiel Ihre Interpretation im vorigen Jahr der Raumordnungsgesetznovelle. Wir wissen auch, Herr Magistratsdirektor, daß Sie über einige Macht verfügen und ich bitte Sie aber, diesen Bereich Ihrer Macht nicht zu überschreiten. Beim vorliegenden Antrag scheinen Sie etwas gemacht zu haben, was einer Aufklärung - ich bitte darum - bedarf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Entschuldigung, darf ich kurz unterbrechen. Mir ist nicht bekannt, daß der Magistratsdirektor hier einen Antrag gestellt hätte, der Sie befugt, ihn jetzt zu rügen. Wenn Sie das bitte aufklären können.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ich kläre das sofort auf, im Antragstext selbst heißt es, und zwar im Antragstext vom 14. 3. Ich habe nur ersucht um Aufklärung, ich habe nicht gesagt, daß ich hier jemanden rügen möchte, das steht mir nicht zu, sondern ich ersuche um Aufklärung.

Im Antragstext heißt es, die Gemeinde Steyr erklärt sich grundsätzlich bereit, die für die Beaufsichtigung an den allgemeinbildenden Pflichtschulen in Steyr erforderlichen geeigneten Räumlichkeiten bereitzustellen und die anfallenden Kosten den Richtlinien entsprechend unter der Voraussetzung zu tragen, daß – ich möchte hier nicht weiter fortsetzen. In Ihrer Formulierung heißt es und das wurde ja vom Herrn Magistratsdirektor unterzeichnet, zumindest bis zum Antragswortlaut: "In Abänderung des Dringlichkeitsantrages des Gemeinderates Fuchs und der mitunterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates vom 14. 3. 1978 wird auf Grund des vorstehenden Amtsberichtes beschlossen, im Schuljahr 1978 – jetzt kommt es darauf an – nach Klärung der Kostentragung, die bisher vollkommen bekannt ist – und der personellen Fragen und bei Vorliegen des entsprechenden Bedarfes – auch der Bedarf ist bekannt – die notwendigen Räumlichkeiten usw. usw. zur Verfügung zu stellen.

Daher habe ich mir erlaubt, einige Fragen zu richten. Ich bitte auch den Herrn Bürgermeister selbst, vielleicht das zu beantworten. Warum wurde dieser Dringlichkeitsantrag, der immerhin von 10 Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet wurde, abgeändert, ohne daß ein Mandatar hier einen Abänderungsantrag gestellt hat? Wenn Ihnen, 2., der Antragswortlaut vom 14. 3. nicht genehm war, warum haben Sie sich nicht zeitgerecht mit den Antragstellern – in dem Fall sind es mehrere – in Verbindung gesetzt.

3. Warum wurde uns dieser abgeänderte Antragstext, der mit 12. 5. datiert ist, erst am 18. 5. um 16.00 Uhr, vor der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses, übermittelt? Wir haben zumindest nicht genügend Zeit gehabt, ein eingehendes Studium darüber zu betreiben. Ich glaube, diese höflichen Fragen sind doch zu beantworten und vor allem ist die Antwort unseres Erachtens fällig, warum man einen ordnungsgemäß eingebrachten Antrag verändert hat, ohne daß ein Abänderungsantrag darüber gestellt wurde? Sicherlich ist es das Recht des Berichterstatters, das Recht des Herrn Magistratsdirektors, daß man über den Amtsbericht, über den Motivenbericht seine Vorstellungen äußern kann. Aber wir, der Gemeinderat, befinden heute nicht über den Amtsbericht, sondern lediglich über den Antragswortlaut und dieser ist leider nicht mehr identisch mit dem Antragswortlaut der 10 unterzeichneten Gemeinderäte vom 14. 3. 1978.

Ich bitte daher nochmals, uns darüber eine Aufklärung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir werden darauf noch zurückkommen.

Und zwar darf ich doch aufklärend eines sagen. Es ist hier nicht üblich, daß die Beamtenschaft Anträge stellt, das war noch nie der Fall, sie kann daher, aus diesen Gründen, nicht gerügt werden, weil sie dazu nicht befugt ist. Jedoch die Beamtenschaft, hier der Magistratsdirektor, ist befugt, zu gestellten Anträgen Amtsmeinungen zu äußern, die wiederum einen Niederschlag finden in der Antragstellung des Referenten oder des Berichterstatters. Hier muß ich ganz deutlich sagen, die Adresse wurde hier allerdings ein wenig falsch gewählt, das muß ich ganz offen sagen. Zum Vorgang selbst. Da, glaube ich, ist eine Prüfung erforderlich. Sie haben einen Antrag ordnungsgemäß eingebracht, der wird als Dringlichkeitsantrag, so wie Sie es wünschen, zur Abstimmung kommen können. Aber der Antragsteller, der Berichterstatter, hat einen anderen Antrag gestellt in dieser Frage. Der Berichterstatter stellt diesen Antrag. Die Magistratsdirektion bzw. die Beamtenschaft hat zu Ihrem Antrag eine Amtsmeinung geäußert. Zum Antrag wird berichtet – wenn Sie sich das durchlesen. Es wird nun ein Antrag erstattet auf Grund dieses Berichtes, ein Antrag des zuständigen Referenten. Hier muß doch zum Vorgang eine kleine Korrektur von mir angebracht werden.

Ich habe eine weitere Wortmeldung hier vorliegen. Es hat sich Herr Gemeinderat Köhler dazu gemeldet zum gleichen Tagesordnungspunkt.

GEMEINDERAT WALTER KÖHLER:

Wertes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren!

Es wurde von Kollegen Fuchs der Zentralausschuß der Landeslehrer zitiert und es scheint mir daher nicht unwichtig, das letzte Rundschreiben, das wir in der Schule vom Zentralausschuß der Lehrer bekommen haben, zu zitieren. Meines Wissens ist es der letzte Stand, zumindest haben wir noch nicht nachweislich etwas Neues bekommen. Da heißt es: Auf Grund des Erlasses des Amtes der OÖ. Landesregierung usw., Zahl, Datum, an die Gemeinden Oberösterreichs, können Kollegen zur Aufsichtspflicht zur Beaufsichtigung von Schülern während der Wartezeiten bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, in der Mittagspause und nach dem Unterricht, (bis zur Heimfahrmöglichkeit) herangezogen werden. Der Zentralausschuß macht darauf aufmerksam, daß eine solche Beaufsichtigung durch Lehrer auf freiwilliger Basis beruht und durch ein zu errichtendes privatrechtliches Dienstverhältnis der betreffenden Gemeinde zu regeln ist. Dies erfordert eine zweite Lohnsteuerkarte, die zu einem Jahresausgleich von Amts wegen führt. Entgegen der früher erhaltenen Auskunft, daß solche Einkünfte bis zu S 10.000,- jährlich steuerfrei wären, wurde nunmehr durch das Finanzamt der Charakter der unselbständigen Beschäftigung der Beaufsichtigung betont. Damit wird die Abgeltung für die Beaufsichtigung zum übrigen Einkommen dazugeschlagen und nach der erhöhten Progression besteuert. Das einmal zum - meines Wissens letzten - Rundschreiben des Zentralausschusses der Landeslehrer.

Dann sei es mir gestattet, noch einen Beitrag zu diesem Thema zu liefern. Ich stimme vollinhaltlich der Auffassung des Berichterstatters, Kollegen Schwarz, zu, daß es zweckmäßig ist, die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung im kommenden Schuljahr zu prüfen. Für diese Prüfung aber möchte ich einen Gedankengang darlegen, wobei ich mich auf einen Zeitungsartikel, verfaßt von einem Pädagogen, berufe, der mir im gewissen Sinne aus der Seele gesprochen hat. Sicher ist die Beaufsichtigung von Schülern, damit diese keinen körperlichen oder geistigen Schaden erleiden, eine vordringliche Aufgabe. Jeder Unfall, jede Schädigung, die im Rahmen einer Pflichtschule sich ereignet, würde uns in unserer öffentlichen Verantwortung sehr treffen. Wir könnten es uns leicht machen, indem wir eine lückenlose Überwachung sozusagen unserer jungen Mitbürger in den Pflichtschulen vornehmen. Es erhebt sich aber wirklich die Frage, ist dies im Sinne einer freien Entwicklung, eines selbständigen Entfaltens eines jugendlichen Menschen? Er kommt, wie Sie ja wissen, in der Früh aus dem Elternhaus in die Schule, nimmt dort am Unterricht teil und unterliegt in der Pause einer gewissen pädagogischen Aufsicht und hat nun einige Freistunden zu Mittag zur Verfügung und auch hier wiederum ist er einer Beaufsichtigung unterstellt. Nachmittag setzt sich der Unterricht fort bzw. kehrt der Jugendliche in das Elternhaus zurück. Er muß dann noch die Hausaufgabe machen, sodaß also kaum noch sehr viel Freizeit übrig sein wird. Den ganzen Schultag verbringt also ein junger Mensch in einer Situation, in der er sich nur sehr schwer frei entfalten kann, um nicht den Ausdruck zu gebrauchen, wo er sich austoben und ausleben kann. Machen wir da vielleicht nicht ein wenig des Guten zuviel? Auch die Schüler, die ihre unterrichtsfreie Zeit nicht in der Schule verbringen, unterliegen einer gewissen Gefährdung. Sie verlassen das Schulgebäude, begeben sich, so wie es ihrem jugendlichen Verhalten entspricht, nach Hause, um dort auch wieder, je nach der Situation im Elternhaus, sich mehr oder minder frei bewegen zu können. Hat der Jugendliche, der Schüler, nachmittags Unterricht, wird sich der Schulweg wiederum in derselben zwanglosen Situation abwickeln. Er hat also viel mehr Gelegenheit, sein eigenes Leben zu führen, als der, der inzwischen in der Schule unter Beaufsichtigung gestandene Mitschüler. Er wird allerdings auch einer erhöhten Gefährdung unterlegen sein, denn in dieser Zeit hat er sich auf öffentlichen Straßen und Wegen bewegt. Er ist mit allen möglichen Gefahren, sei es des Verkehrs, der Umgebung, der Mitmenschen, ausgesetzt gewesen und er hat sich eben, wie wir alle, jeder von uns, behaupten und bewähren müssen. Ich glaube daher, daß auch diese Überlegung, wenn wir eine solche Beaufsichtigung durchführen, in unseren Entscheidungen mit beachtet werden möge.

Ein Allzuviel an Vorsorge kann unter Umständen nicht das erbringen, was wir uns erwarten, denn eines Tages werden wir von unseren jungen Menschen den Glassturz, den wir über sie gestellt haben, wegnehmen müssen. Wir dürfen uns diese Aufgabe nicht so leicht machen, wenn wir einfach mit den heute genannten S 112.000,- Gemeindemittel glauben, unserer Verantwortung entsprochen zu haben. Diese geht viel weiter. Das vor allem werden wir bei der Errichtung einer sinnvollen Beaufsichtigung berücksichtigen müssen.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Zwischenruf. Ist das nur ein Zitat oder Ihre Meinung?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ein Zwischenruf ist es!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Der ist von mir?

GEMEINDERAT WALTER KÖHLER:

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Teilnahme an der Diskussion gewünscht? Bitte Kollege Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Es scheint so, als ob hier eine Schuldebatte ausgebrochen wäre. Von der Materie und von der Sache her bedingt wird es sicherlich als solche zu bezeichnen sein. Ich darf meine Erläuterungen unter dem Aspekt sehen, daß hier verschiedene sachliche Aufklärungen notwendig sind. Ich darf meine Erläuterungen aber auch unter dem Aspekt sehen, daß eigentlich der Endzweck unserer Arbeit und der Endzweck unserer heutigen Beschlußfassung nicht außer acht gelassen werden darf. Ich beginne beim Endzweck, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir wollen haben und wir müssen haben und wir sind sogar aus gewissen Situationen heraus gesehen verpflichtet, unsere Kinder, in dem Fall in erster Linie unsere Schüler, von allen Möglichkeiten einer Gefährdung wegzuhalten. Eine Möglichkeit der Gefährdung ist sicherlich der Aufenthalt der Kinder während der Mittagspausen in den Schulgebäuden. Fachleute unter uns oder Kollegen, die tagtäglich mit der Materie von Berufs wegen befaßt sind, werden mir sicherlich beipflichten, daß man sagen muß, daß die derzeitige Regelung nicht das Non plus ultra darstellt, sondern Gefährdung unserer Kinder ständig wieder in Vorrang zu verzeichnen sein wird, desgleichen aber auch eine gewisse Tendenz zur Beschädigung des Gemeindeeigentums einer Schulliegenenschaft, Beschädigungen, die im Jahr in die zig-tausende Schilling gehen, die unter Umständen dann hätten vermieden werden können, wenn wir unsere Kinder unter Aufsicht eben gehalten hätten.

Ich glaube, der Grundtenor unserer Überlegungen soll sein und das ist aber auch praktisch von Seiten der Landesgesetzgebung her dokumentiert, eine Regelung zu treffen, die allen Teilen gerecht wird, den Beaufsichtigern und den Beaufsichtigten, was sicherlich im Wohle aller dann gelegen wäre, wenn man sich dazu durchringen würde. Daß damit eine gewisse Finanzleistung in Verbindung zu setzen ist, ist eine unbestreitbare, aber auch eine garantiert feststellbare und gerechtfertigte Tatsache.

Nun zur Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst. Woraus ergibt sich überhaupt die Notwendigkeit, Schüler zu beaufsichtigen? Der Zwang und die Notwendigkeit sind zu finden in der Gestaltung des Stundenplanes unserer Pflichtschulen, vorwiegend aber auch noch zusätzlich und gravierend erschwert durch die Einführung der 5-Tage-Woche, gegen die ich mich in keinsten Weise verwehren möchte. Sie ist eine unbestreitbare und sicherlich eine gute Tatsache. Aber durch die Bindung auf 5 Tage einer Schulwoche ist automatisch damit in Verbindung zu setzen ein Mehr an Angebot des Nachmittagunterrichtes, um den lehrplanmäßigen Bestimmungen, auch im Schulzeitgesetz festgelegt, gerecht zu werden. Da ist die erste Zwangssituation drinnen, daß Schüler, die vielleicht eine Stunde - ich rede von runden Zahlen - Mittagspause haben, nicht in der Lage sein werden, ihr Elternhaus aufzusuchen, von den Gastschülern aus den Umlandgemeinden möchte ich in diesem Fall gar nicht reden. Hier ist es sowieso ein Ding der Unmöglichkeit, dies zu tun. Hier im Zwang des Stundenplanes ergibt sich aber auch der Zwang, Kinder, ich möchte nicht einmal sagen Jugendliche, die noch nicht so entscheidungsfähig sind, einer gewissen Beaufsichtigung zu unterziehen, was aber nicht gleichbedeutend sein muß, daß sie an Ort und Stelle möglichst ruhig usw. verbleiben müssen. Ich glaube, das ist unbedingt notwendig zu erklären. Also die tiefe Ursache liegt einmal im Zwang des

Stundenplanes. Es ist dies erkannt worden schon vor langer Zeit. Hier komme ich nun auf etwas zu sprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das hier von Kollegen Köhler zitiert wurde, auf einen Erlaß der Landesregierung. Er hat aus Gründen immer das Datum verschwiegen. Dieser Erlaß der Landesregierung ist an alle Gemeinden Oberösterreichs ergangen, stammt vom 30. August 1977, die Zahl ist auch noch anzugeben, wenn Sie wollen kann ich sie Ihnen sagen. Das heißt also, kurz vor Beginn des Schuljahres, das jetzt zu Ende geht, ist bereits eine Information, ein Erlaß an die Gemeinden, also auch an die Gemeinde Steyr, ergangen. Auf Grund dessen hat sich sicherlich erstens einmal das Amt des Bezirksschulrates verpflichtet gesehen, den Erlaßbestimmungen Genüge zu tun und in den Schulen darüber einmal überhaupt zu reden. Ich kann hier, um der sachlichen Richtigkeit Folge zu leisten, nur erklären, daß in der Dienstbesprechung der Leiter aller Pflichtschulen im Bereich der Stadt Steyr am 9. September 1977 von Seiten des zuständigen Schulaufsichtsorganes bereits alle Modalitäten über die Schülerbeaufsichtigung erklärt wurden. Ich erwähne nur ein paar über die Gruppengröße, maximal 40 wurde gesprochen, über die Minimalgröße, 10 wurde gesprochen. Über die Dauer der Aufsicht, daß eine Aufsichtsstunde 60 Minuten beinhaltet, wurde erklärt. Die Bezahlung von S 70,- mit 50 %iger Kostenübernahme des Landes wurde mitgeteilt. Auf Grund dieser Gegebenheiten haben nun alle – ich kann nur für diese sprechen – Pflichtschulen Steyrs auch den Bestimmungen des Erlasses des Bezirksschulrates entsprochen, eine Erhebung anzustellen, eine Erhebung a) nach Zahl der Schüler, die zu beaufsichtigen ist, nach Zeit der Beaufsichtigung vormittags, nachmittags und mittags eine Erhebung, aufgeschlüsselt bei den Schülern, nach Gastschülern und Steyrer Schülern getrennt und aber auch gleichzeitig die Bereitschaftserklärung der betreffenden Lehrer. Ich sage es nochmals, diese zitierte Erlaßbestimmung des Schulaufsichtsorganes der Stadt Steyr ist datiert mit 13. 9. 1977. Es wurden dadurch bedingt alle Vorarbeiten von Seiten der Schule geleistet. Ich darf nun, um der sachlichen Richtigkeit noch Genüge zu tun, ein paar Dinge zitieren. Es war dem ein Erhebungsblatt angeschlossen, wobei aufgeschlüsselt werden mußte auf die einzelnen Wochentage. In der Früh Eintreffen, von bis eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn. In der Mittagspause von bis, nach Unterrichtsschluß bis zur Abfahrt des öffentlichen Verkehrsmittels. Genauer nun, wieviele Schüler sind es, welche Lehrer erklären sich für diese Zeit bereit. Ich darf aber auch noch etwas hinzufügen. Es ist, da muß ich allerdings sagen aus einer sehr engen Sicht gesehen, aber auch auf Grund der Erfahrungs- und Zahlenwerte aus enger Sicht gesehen ein Trugschluß, wenn man z.B. sagt, es ist eine Vielzahl der Gastschüler, die in erster Linie zu beaufsichtigen wären. Ich kann das jetzt zitieren aus jener Schule, deren Leiter ich bin. Ich habe z. B. für die Mittagspause an einem Montag auf Grund dieser Erhebung 88 zu beaufsichtigende Gastschüler und 106 zu beaufsichtigende Steyrer Schüler gehabt. Wenn Sie das zusammenzählen, dann kommen Sie an knapp 200 Schüler an einem einzigen Wochentag in der Mittagspause, die sich in einem Schulgebäude unbeaufsichtigt aufhalten. Was sich daraus ergeben kann oder könnte, bitte nicht nur Ihrer Fantasie sondern gewissen Realitäten entsprechend mitüberlegen zu wollen. Dasselbe ist bezogen, das ist sicherlich durch die Stundenplangestaltung reduziert, auf Dienstag z. B. 43 Gast- und 36 Steyrer Schüler usw. Ich wollte Ihnen das zur Erläuterung bringen, weil ich immer dafür bin, über eine Sache vollinhaltlich informiert zu werden oder aber auch zu informieren. Es sind also eigentlich alle Zahlenfakten bereitgestanden, um, so dem Antrag vom 14. 3. die Dringlichkeit zuerkannt worden wäre, sofort auch das in die Realität umzusetzen. Man kann jetzt natürlich sagen, heute schreiben wir den 23. Mai, für das Schuljahr 1977/78 ist es eine Selbstverständlichkeit, daß es zu spät ist. Für das Schuljahr 1978/79 wird es aber unabdingbar notwendig sein, eine Regelung im Sinne der hier aufgezeigten Unterlagen zu treffen, um möglichst bald einsetzen zu können mit einer Beaufsichtigung der Schüler. Noch etwas, ich kann auch den Zeitpunkt nennen, wann es möglich sein könnte. Ein Stundenplan einer Pflichtschule hat spätestens nach 3 Wochen Unterrichtsbeginn zu stehen. Also auf Grund dieses dann genehmigten Stundenplanes ist es auch möglich, einen Plan über die zu beaufsichtigenden Schüler zu schaffen. Das heißt also, frühester Zeitpunkt 4 Wochen nach Beginn des Schuljahres wäre es möglich. Ich könnte es aber auf Grund irgend welcher Gegebenheiten, man könnte sagen 5 oder spätestens 6 Wochen müßte es drinnen sein. Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch etwas dazu. Ich glaube, die Summe

von derzeit S 120.000,-, von der Stadtgemeinde Steyr für diesen Zweck aufzubringen, wird uns nicht der Bankrotterklärung zuweisen. Auch dann nicht, wenn noch nicht die Regelung mit den Umlandgemeinden, die uns die Gastschüler eben über unsere Pflichtschulen schicken, getroffen wurde. Nach dem derzeitigen Verhältnis zwischen der Stadt Steyr einerseits und den unsere Pflichtschulen beschickenden Gemeinden andererseits, dieses Verhältnis kann ich nur als gut bezeichnen, wird es kaum große Schwierigkeiten geben, auch im nachhinein entsprechende aliquote Beträge von diesen Gemeinden einzufordern. Soweit ich informiert bin, allerdings nur durch Gespräche mit einzelnen Bürgermeister, zeigen sich da überhaupt keine Schwierigkeiten.

Wenn ich nun von der Sache spreche, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich noch ein 2. anfügen über die Vorgangsweise, die uns heute zur Behandlung eines Abänderungsantrages führt. Es ist sicherlich eine formal-juridische müßte ich fast sagen, Streiterei oder Auslegungssache, wie man die Vorgangsweise nun bezeichnen kann. Eines ist Tatsache, es gibt einen Hauptantrag und über den wird sicherlich nachher abgestimmt werden. Es gibt aber auch einen Abänderungsantrag, der hier eingebracht wurde, das muß ich auch der Ordnung halber hinzufügen, vom Berichterstatter. Dann wäre aber diesem Dilemma aus dem Wege gegangen, nachdem hier am Präsidiumstisch ein paar Debatten darüber waren, wenn es als Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat zu werten gewesen wäre. Wir haben Anträge dieser Art in genügender Zahl. Für mich aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es in erster Linie eine Angelegenheit, unseren Schülern durch unseren Beschluß zu helfen und das möglichst bald, uns allen miteinander aber auch zu helfen, um Sachwerte unter Umständen erhalten zu wollen. Ich wollte es nicht sagen, bin aber praktisch durch die Ausführungen des Kollegen Köhler dazu ermuntert worden, der einen Artikel sicherlich vorgelesen hat, ich nehme an, aber wenn er nicht mit dem Inhalt einverstanden gewesen wäre, hätte er ihn dem gesamten Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht, der mich etwas verwundert hat. Denn das, was Kollege Köhler nun aus dem Zeitungsartikel Ihnen zitierte, widerspricht eigentlich in allen einzelnen Punkten der Satzstellungen der Idee einer Ganztagschule, denn dort haben Sie auch die Schüler von morgens bis abends unter Beaufsichtigung und unter Kontrolle. Da müßte man eigentlich sagen, dieser Artikel war eine Brandrede gegen die Ganztagschule, die Zitierung durch Kollegen Köhler war praktisch auch sein Einverständnis dafür, mit der Ganztagschule nicht zufrieden zu sein.
Danke schön.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir schreiten in der Diskussion fort und ich wurde so ermuntert von meinem Kollegen Fritsch, daß ich ihn bitte, kurzweilig den Vorsitz zu führen, damit ich auch einige Äußerungen, die ich allerdings nicht schriftlich niedergelegt habe, abgeben kann.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Du folgst auch in diesem Fall meinem Beispiel.

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister Weiss das Wort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Wenn man nun in logischer Verfolgung des Dringlichkeitsantrages und aller Diskussionen und Vorkommnisse um diesen Antrag herum nachgeht, komme ich zu einem sehr betrüblichen Schluß, das muß ich ganz ehrlich sagen. Denn wir hatten und jetzt spreche ich in meiner Funktion als Obmann des Bezirksschulrates, im Jahre 1977, es war nicht im September, glaube ich, sondern vorher, eine Aufforderung der Landesschulbehörde in dieser Sache, eine Stellungnahme abzugeben. Es wurde, um diese Stellungnahme zu erleichtern und sie zu fundamentieren mit den Meinungen der Lehrerschaft, der Schuldirektion, eine Umfrage bei den Schulleitungen gemacht. Diese Umfrage hat als Ergebnis gebracht, daß überwiegend kein Interesse an einer Maßnahme besteht, die den Inhalt hat, wie es der Dringlichkeitsantrag des Herrn Gemeinderates Fuchs ausdrückt. Das war 1977. Die Begründung darf ich hier auch anführen. Das muß ich eigentlich deswegen erwähnen, weil es in der Folgewirkung auch zum Denken Anlaß geben soll. Die Begründung war, nachdem

diese für die Beaufsichtigung bereitgestellten Beträge steuerpflichtig sind, sind nicht genügend Kräfte zur Verfügung, die diese Aufgabe übernehmen würden. Nachdem das scheinbar, diese Stellungnahmen dürften im Land Oberösterreich verschiedentlich durchgeführt worden sein, vermutlich in anderen Bezirken ähnlich gelautet haben, war es wer immer – ich weiß nicht, wer – bestrebt, hier eine Änderung des Zustandes herbeizuführen. Es ist nun von Herrn Gemeinderat Fuchs in seinem Antrag bzw. in seinen Erläuterungen sehr deutlich zum Ausdruck gekommen und damit gibt er der Lehrerschaft kein besonders hohes Lob zum Ausdruck. Damit bringt er zum Ausdruck, jetzt aber, weil die Behörde erklärt, die für diesen Zweck der Beaufsichtigung bereitgestellten Beträge und Gebühren sind steuerfrei, jetzt ist die Frage sowohl von der Freiheitlichen Partei als auch von Kollegen Fritsch, ob er in seiner Eigenschaft als Lehrer oder als ÖVP-Fraktionsobmann gesprochen hat, kann ich jetzt nicht beurteilen, als besonders dringend, wichtig und lebensbedrohend für die Kinder dargestellt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es muß hier zum Schutze der Lehrerschaft gesagt werden, wenn das stimmt, was Sie sagen und wenn man das so in der Logik weiter verfolgt, dann bekunden Sie doch der Lehrerschaft, daß sie die Wichtigkeit der Beaufsichtigung von Kindern erst dann erkannt hat, als sie die Gebührenfreiheit für ihre Beträge zugesprochen bekommen können. Das kann doch, glaube ich, nicht die wahre Ursache oder der wahre Grund dieser Umkehr in der Meinung sein. Ich würde mich hüten vor solchen Aussagen, denn ich bin überzeugt, wer diese Überlegungen nüchtern anstellt, kann zu solchen Schlüssen kommen. Ich muß mich beinahe hier als Obmann des Bezirksschulrates schützend vor die Lehrerschaft stellen. Das würde doch bedeuten, daß die Lehrer hier nur aus Gründen der Verbesserung des Einkommens jetzt auf einmal eine andere Meinung zu diesem Problem haben und früher, vor einem Jahr, war das Problem überhaupt nicht wichtig. Also würde ich Sie bitten, in Ihren Äußerungen so zu argumentieren, daß Sie dabei nicht der Lehrerschaft, ob wissentlich oder unwissentlich, das steht außerhalb meiner Beurteilung, unterstellen, sie betrachten ein Problem jetzt für die Schüler lebenswichtig, weil es besser honoriert wird und früher war es einfach nicht lebenswichtig, weil es schlechter honoriert wurde. Das, glaube ich, sollte man nicht zum Kernpunkt der ganzen Diskussion machen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke Herrn Bürgermeister für seinen Beitrag. Bevor ich den Vorsitz übergebe, darf ich festhalten, daß sich in der Zwischenzeit wiederum zwei Wortmeldungen ergeben haben, und zwar Kollege Holub und Kollege Fuchs. Ich darf bitte den Vorsitz übergeben und bitten, diese Wortmeldungen zu berücksichtigen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Wir kommen in der Reihenfolge zu Kollegen Holub und anschließend Kollege Fuchs.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Meine Damen und Herren!

Ich bin bestürzt! Ich bin bestürzt über diesen Ton, der jetzt plötzlich wieder über uns hereinbricht. Ich möchte nicht meine Ausführungen aus der letzten Sitzung wiederholen, wo ich die Wortmeldung des Herrn Bürgermeisters kritisiert habe auf deren Gehalt. Das möchte ich nicht tun. Ich glaube, es genügt einmal, man wird das im Protokoll nachlesen können. Ich bin überzeugt, daß dem Herrn Bürgermeister das Temperament durchgegangen ist.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das wird mich schwer treffen, Herr Kollege Holub!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Meine Überzeugung trifft Sie schwer, das ist überraschend, Herr Bürgermeister. Was mich aber schwer getroffen hat, das war die Aussage eines Lehrers und darum habe ich auch den Zwischenruf gemacht, Herr Kollege Köhler, ob das Ihre Meinung ist, die Sie von sich gegeben haben oder ob Ihr Zitat noch nicht zu Ende war. Wenn Sie als Lehrer es als Einschränkung der persönlichen Freiheit von Kindern bezeichnen, wenn diese Kinder in

einer Zeit, wo sie nicht nach Hause gehen können, in der Schule beaufsichtigt werden, so verstehe ich dann nicht, wieso der Herr Bürgermeister in Frage ziehen kann, ob Lehrer nur verantwortlich denken, wenn ihr Entgelt gebührenfrei oder gebührenpflichtig ist. Meine Damen und Herren, es ist an der Sache vorbei!.....

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ein Zwischenruf als Vorsitzender. Das habe nicht ich behauptet, das geht aus den Beiträgen des Herrn Kollegen Fuchs hervor.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Das war Ihre offensichtliche Interpretation und nicht die Aussage des Kollegen Fuchs, Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Doch, lesen Sie im Protokoll nach.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Das kann ich noch nicht, Herr Bürgermeister, das ist noch nicht zugestellt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Aber Sie können es dann jederzeit entnehmen, wenn Sie es bekommen.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Das dann doch, aber jetzt noch nicht.

Wenn Herr Bürgermeister sagt, daß offensichtlich bei den Lehrern kein Interesse besteht an der Beaufsichtigung der Schüler, so kann ich bei Gott nicht für alle Eltern in der Stadt sprechen. Ich weiß aber von der Hauptversammlung des Elternvereines, dem ich die Ehre habe, als Obmann vorzustehen, daß die Eltern durchaus interessiert an dieser Beaufsichtigung sind. Ich kann den Lehrern, die an der Schule dort Dienst tun, nicht genug Dank dafür sagen, daß sie so verantwortungsbewußt sind und das zur Zeit unentgeltlich machen, wenn es notwendig ist. Nicht wie das ein Herr Bürgermeister, sich gleichsam als Glücke schützend über seine Lehrerkükén stellend, andersrum darzustellen pflegt und dabei völlig einen Berufsstand, dem ich nicht angehöre, Herr Bürgermeister, völlig unpassend abqualifiziert. Meine Wenigkeit ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Kollege Holub, entschuldigen Sie, wenn Sie mich persönlich anflekeln, ich stehe Ihnen gerne zur Verfügung und werde mich gerne einer neuerlichen Diskussion stellen, wenn Sie es wünschen jederzeit. Wenn Sie die Absicht haben, Sie können es jederzeit von mir beziehen.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Herr Bürgermeister, wenn Sie der Ansicht sein sollten, daß diese meine Ausführungen, diese meine Worte, eine Anflegelung waren, dann bitte ich um einen Ordnungsruf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich muß sie als abwertig qualifizieren und erlaube mir, das festzustellen.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Wenn das der Fall ist, denn bitte ich um einen Ordnungsruf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Den können Sie bei nächster Gelegenheit gerne bekommen.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Wenn das nicht der Fall ist, dann kann ich ihren Zwischenruf zur Kenntnis nehmen, aber nicht mehr.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich werde mir das vormerken, wenn Sie das wünschen, das bekommen Sie ohne weiteres.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Es ist in der Tat erstaunlich, daß man hier nicht Kommentare abgeben darf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nur persönlich dürfen Sie nicht werden!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Es hat in diesem Raum offensichtlich nur einer das Recht, Kommentare abzugeben, nämlich der Herr Bürgermeister, und offensichtlich ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich muß noch einmal unterbrechen, Herr Kollege Holub. Ich wurde nicht persönlich, es ist Ihnen vorbehalten, stets persönlich zu werden. Wenn Sie es wünschen, können Sie das jederzeit haben. Ich werde mir jetzt bereits vormerken, wo ich Ihnen den ersten Ordnungsruf erteilen kann.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Den ich zweifellos zur Kenntnis nehmen muß, wenn er über mich hereinbricht.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es wird Ihnen nichts anderes übrig bleiben.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Das ist ganz klar erkannt, Herr Bürgermeister. Aber ich glaube, wir stellen das Wortgefecht ein, ich denke, das wird zur Sache sehr wenig beitragen. Ich sehe ein, Herr Bürgermeister, daß Sie nicht der sein können, der aufhört damit. Ich lasse diese Art der Stellungnahmen ab sofort bleiben. Bitte sehr, ich habe meine Meinung von mir gegeben, daß sie mit der Ihren nicht übereinstimmt, liegt auf der Hand. Die Vorgangsweise selber ...

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das werden Sie auch nicht entscheiden können.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Ich habe aufgehört. Ich persönlich bin der Auffassung, daß die Beaufsichtigung der Schüler in der schulfreien Zeit durchaus notwendig ist und ich bitte Sie, diese Beaufsichtigung möglichst rasch zu ermöglichen und nicht erst die Überlegungen, so wie es dem zweiten vorliegenden Antrag zu entnehmen wäre, einzuleiten zu Beginn des nächsten Schuljahres.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als nächster Redner Herr Gemeinderat Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren!

Herr Bürgermeister, ich glaube, Sie dürften sich verheißt haben, meine Wortmeldung hat niemals dazu gedient, die idelle Einstellung der Lehrerschaft auch nur im geringsten anzuzweifeln. Aber zur Aufklärung, wenn ich schon über diesen steuerfreien Betrag gesprochen habe, darf ich Ihnen mitteilen, daß niemand Geringerer als der Zentralausschuß der Landeslehrer mittels Schreiben vom 13. 1. 1978 an den Landeshauptmann herangetreten ist, um hier die Vorstellungen des Zentralausschusses der Landeslehrer kundzutun. Dabei hat er auch unter Punkt 6) - ich zeige Ihnen dann dieses Schreiben, ich möchte die Sitzung nicht unnötig verlängern - über diese Einkommensregelung gesprochen bzw. Äußerungen in dieser Hinsicht gemacht. Daraufhin kam ein Antwortschreiben von der Finanzlandesdirektion, weil zwischenzeitlich niemand Geringerer als der Landeshauptmann und nicht

die Freiheitliche Partei vorstellig wurde bei der Landesfinanzdirektion, um hier die steuerliche Behandlung der für die Beaufsichtigung von Schülern an allgemeinbildenden Pflichtschulen ausbezahlten Vergütungen nochmals zu behandeln. Ich glaube, Herr Bürgermeister, damit habe ich Aufklärung geboten. Hier sind Sie zweifellos einem Hörfehler unterlegen. Nicht die Freiheitliche Partei wurde hier vorstellig. Ich möchte nicht mehr hinzufügen, weil ohnehin von den Vorrednern genügend über diesen Dringlichkeitsantrag und den Antrag – jetzt wissen wir, von wem er kommt, in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung habe ich es nicht gewußt, weil der Titel nicht daraufstand, Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses. Ich glaube, ich erspare mir alle übrigen Worte und überreiche Ihnen diesen Briefwechsel vom Landeslehrerverein bzw. vom Zentralausschuß der Landeslehrer und den Schriftwechsel der Finanzlandesdirektion.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine Wortmeldung? Kollege Wallner.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen auf Unterbrechung der Sitzung, um eine Beratung meiner Fraktion herbeizuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dem ist nichts entgegenzusetzen. Wir haben 17.05 Uhr. Dem Wunsch wird gerne nachgekommen, daß ich über Wunsch des Herrn Stadtrates Wallner die Sitzung kurz unterbreche. Wir werden fortsetzen in ca. 10 Minuten. Wird das reichen? In 10 Minuten werde ich die Sitzung wieder einläuten. Die Sitzung ist kurz unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung von 17.05 – 17.32 Uhr.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, es ist etwas länger als 10 Minuten geworden, aber die Erholungspause hat, glaube ich, niemandem geschadet. Wir fahren in unserer heutigen Sitzung fort. Es hat sich als nächster Sprecher Kollege Fritsch gemeldet zum vorliegenden Tagesordnungspunkt. Verzeihung, ich muß zurückkurbeln, oder Kollege Tremml tritt kurz zurück oder willst Du als Erster sprechen?

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Unverständlicher Zwischenruf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ein ausgesprochenes Gentlemen-Agreement. Es spricht jetzt Kollege Fritsch, anschließend Kollege Tremml.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke Kollegen Tremml für sein Einverständnis und für sein Verständnis dafür. Warum ich mich zu Wort gemeldet habe, war nicht die Ursache, daß ich Herrn Kollegen Tremml hintanreihen wollte, sondern die Ursache ist in etwas anderem zu finden. Und zwar in der Tatsache, die uns veranlaßt hat, als Fraktion eine Unterbrechung der Sitzung zu beantragen. Meine Fraktion ist zum Entschluß und zum Beschluß gekommen, daß es kaum denkbar ist, Debatten oder Zwiesgespräche hier im Gemeinderat in der Art weiterzuführen, wie sie gerade vorhin stattfanden, ist auch gleichzeitig zur Auffassung gelangt, daß nicht das Mitglied meiner Fraktion diese Debatte initiiert hat. Ich bin verpflichtet und ich tue es gleichzeitig als Fraktionsführer, von Seiten der ÖVP die Erklärung abzugeben, daß sich meine Fraktion diese Debatten in Zukunft nicht mehr wird bieten lassen können und müßte sich zu unserem größten Bedauern aussprechen, entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Das sei bitte nüchtern und klar zur vorhergehenden Debatte klargestellt. Die Ursache war eigentlich etwas anderes, das waren Sachanträge. Sie gestatten mir, daß ich kurz darauf zurückgehe, weil ich immer noch glaube, daß gerade von der Sache her entsprechende Befriedigung einiger einzelner Gemüter, die auch durch die Pause bedingt in die Wege geleitet wurde, beitragen könnte. In Beratung fraktionsintern bzw. mit den An-

tragstellern, aber auch gleichzeitig mit Kollegen Schwarz als Berichterstatter würden wir nun bitten; in Abänderung des Abänderungsantrages folgende Passagen einzubringen. Ich darf den Abänderungsantrag mit den Passagen heraus erklärt, Ihnen zur Kenntnis bringen.

Der Antrag würde nun lauten: In Abänderung des Dringlichkeitsantrages des Gemeinderates Ernst Fuchs und der mitunterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates vom 14. 3. 1978, wird auf Grund des vorstehenden Amtsberichtes grundsätzlich – das ist neu – beschlossen, im Schuljahr 1978/79 nach Klärung der Kostentragung (mit Beteiligung der Wohnsitzgemeinden) und der personellen Fragen und bei Vorliegen des entsprechenden Bedarfes die notwendigen Räumlichkeiten für die Beaufsichtigung von Pflichtschülern in der unterrichtsfreien Zeit an den städtischen Pflichtschulen zur Verfügung zu stellen. Der Bezirksschulrat Steyr-Stadt ist zu ersuchen, die entsprechenden Erhebungen im kommenden Schuljahr vorzunehmen.

Ich bitte Sie, diese Abänderung des Abänderungsantrages, die wir Ihnen empfehlen, annehmen zu wollen, es auch tatsächlich durch Ihre beschlußmäßige Meinung kundzutun. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Frage, ist das ein Antrag oder ein Wunsch?

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Das wäre ein Abänderungsantrag zum Abänderungsantrag, nachdem wir uns heute formalistisch etwas auseinander befinden weiß ich nun nicht genau, wie das derzeit zu werten ist. Ich würde festhalten, daß es mehr oder minder ein berechtigter Wunsch als solcher darzustellen ist.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Also braucht er nicht als Abänderung zum Abänderungsantrag gestellt werden?

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Da könnte man den Hauptantrag dann vergessen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gut, danke. Eine weitere Wortmeldung? Kollege Tremel.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Wir haben uns im Finanz- und Rechtsausschuß mit der Frage der Beaufsichtigung der Pflichtschüler in der unterrichtsfreien Zeit beschäftigt und mich wundert es ein bisschen, wenn man die Debatte verfolgt hat, wie unsachlich sie geworden ist. Denn im Finanz- und Rechtsausschuß war es so, daß wir den Amtsbericht der Magistratsdirektion wohl bekommen und auch durchgelesen haben, weil es einige Kollegen im Finanz- und Rechtsausschuß gegeben hat, die dort Wünsche deponiert haben, die halt Auffassungen vertreten haben, die nicht ganz ident sind mit dem Antrag, wo es heißt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Dringlichkeitsantrages des Gemeinderates Ernst Fuchs und der mitunterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates vom 14. 3. 1978 wird auf Grund des vorstehenden Amtsberichtes beschlossen, im Schuljahr 1978/79 nach Klärung der Kostentragung und der personellen Fragen und bei Vorliegen des entsprechenden Bedarfes die notwendigen Räumlichkeiten für die Beaufsichtigung von Pflichtschülern in der unterrichtsfreien Zeit an den städtischen Pflichtschulen zur Verfügung zu stellen.

Der Bezirksschulrat Steyr-Stadt ist zu ersuchen, die entsprechenden Erhebungen im kommenden Schuljahr vorzunehmen.

Darüber ist sehr sachlich diskutiert worden und der Antragsteller, nämlich des Dringlichkeitsantrages, Kollege Fuchs, war, soweit ich mich erinnern kann, ich führe kein Protokoll, aber ich habe einige Aufzeichnungen, war einverstanden mit dem, allerdings hat er gesagt, der Bedarf ist gegeben usw. Aber nach der heutigen Darstellung ist es unbegreiflich, daß man bei so einer sehr wichtigen Frage, wo es um die Sicherheit der Kin-

der, der Schüler geht, so unsachlich zu werden. Das verstehe ich nicht ganz. Ich glaube, daß man ohne weiteres diesem Antrag, den ich jetzt ebenfalls noch einmal verlesen habe, in dieser Formulierung beschließen soll. Denn die Einfügung, wie es Vizebürgermeister Fritsch verlangt, wo er die Einfügung drinnen hat "wird auf Grund des vorstehenden Amtsberichtes grundsätzlich beschlossen", also dieses grundsätzlich hebt eigentlich das andere auf, wenn ich Erhebungen pflege und der Bedarf dann nicht da ist oder die Mittel nicht in diesem Maß zur Verfügung gestellt werden. Ich kann mir das nicht vorstellen, wenn ich eine grundsätzliche Stellungnahme abgeben kann zu einer bestimmten Sache, dann kann ich nicht sagen, ich mache es von dem oder jenem nachträglich abhängig. Ich glaube, ohne Zweifel ist auch die Mehrheitsfraktion – ich bin nicht der Sprecher, da gibt es ja einen anderen hinter mir – der Auffassung, daß diese Frage es wert ist, daß man sie prüft und wahrscheinlich auch durchführen kann in der nächsten Zeit. Davon bin ich überzeugt. Aber ich glaube, daß die Dringlichkeit dieser Frage nicht gegeben ist, daher habe ich auch bei der vorhergehenden Gemeinderatsitzung gegen die Dringlichkeit gestimmt. Denn ich habe sehr aufmerksam auch den Diskussionsbeitrag heute von Kollegen Fritsch verfolgt, wo er Beispiele angeführt hat, wie es – da muß ich in erster Linie einem Pädagogen Glauben schenken – wo er anführt, in seiner Schule seine praktischen Erfahrungen. Ich versuche zumindest immer wieder, die Vorstellungen auch in die Praxis umzulegen und daraus auch die Schlußfolgerung zu ziehen. Hier hat er gesagt, daß in seiner Schule nach den Erfahrungen 200 Schüler unbeaufsichtigt seien, aber er hat mir dabei eines vergessen, nämlich seine Erfahrungswerte, dazu zu sagen, was für Erfahrungen hat er gemacht in den letzten Jahren durch diese Unbeaufsichtigung der Schüler. Was ist in seiner Schule konkret passiert, daß es unbedingt notwendig ist, die Dringlichkeit voranzustellen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Im wahrsten Sinne des Wortes ...

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das wäre interessant. Ich könnte auch sagen, daß denjenigen, die dem Straßenverkehr ausgesetzt sind, auch manches passiert. Ihr werdet Euch bestimmt erinnern können, daß ich besonders für die Schutzwege eingetreten bin. Bitte das wäre interessant gewesen, zu hören.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Dort, wo meine 3 Kinder sind, ist schon viel passiert, bis zum Spitalaufenthalt hat das schon geführt!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Vorgeschoben wird meiner Meinung nach doch Schutz und Sicherheit der Kinder. Meine Damen und Herren, ich bin auch der Ansicht, die Schüler und Kinder sind sehr gefährdet.

Aber es gibt auch in der Schule noch eine andere Gefahr, der die Kinder ausgesetzt sind, nämlich, daß bestimmte geistige Gefahr, geistiger Schaden besteht. Aber da, meine Damen und Herren von den anderen Fraktionen, der ÖVP wie von der Freiheitlichen Partei, habe ich eigentlich noch nichts vernommen. Ich möchte vielleicht in dem Zusammenhang – sie paßt nicht ganz da hinein diese Frage, aber der Unterrichtsminister Sinowatz hat am 8. 5., glaube ich, erklärt, daß es eine große Verpflichtung der Lehrer und Pädagogen ist, eben um geistige Schäden hintanzustellen, daß zeitgeschichtlich usw. in den Schulen dementsprechend unterrichtet wird für die Entwicklung der Bürger unseres Landes, nämlich des freien, unabhängigen Österreichs. Und hier, meine Damen und Herren, möchte ich schon sagen, daß z. B. in Pflichtschulen der Religionsunterricht mißbraucht wird, um geistige Werte der Kinder, vor allem der Arbeiterkinder, zu zerstören. Wo man antisozialistisch unterrichtet und auch antikommunistisch. Ich glaube, auch hier müssen wir von der Schulbehörde einschreiten, dort, wo der Religionsunterricht für andere Zwecke mißbraucht wird, wo man nicht die staatlich bezahlten Religionsbücher für den Unterricht verwendet, sondern eben Literatur, Romane, die sich gegen die Arbeiterbewegung und Sozialismus wenden, Antikommunismus dort sehr stark verbreitet wird. Schü-

lerinnen oder Schüler im Alter von 13, 14 Jahren eben einen solch geistigen Schaden zufügt, daß sie auch ...

Dagegen müßte man sich, glaube ich, auch wenden. Da, glaube ich, würde ich erwarten, daß auch von diesen Parteien – Kollege Holub ist mir nicht zuwider, auch wenn er mich so spöttisch ansieht – mir macht das nichts ...

GEMEINDERAT KARL HOLUB:
Eine Frage!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Mich bringst Du nicht aus der Ruhe und wahrscheinlich andere auch nicht. Ich glaube, das ist wirklich eine entscheidende Frage, wo sich auch katholische Kräfte betroffen sehen. Ich möchte nicht bei diesem Diskussionsbeitrag oder Einwand noch dazusagen, daß ich vielleicht allgemein den Religionsunterricht so halte, daß er allgemein geführt wird, sondern dort, wo er mißbraucht wird, soll man den Riegel verschieben.

Verschiedene Zwischenrufe: Wo?

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Das ist in der Pflichtschule auf der Ennsleite.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Wortmeldung noch zu diesem Tagesordnungspunkt? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Verzeihung, der Berichterstatter wird noch das Schlußwort sprechen und dann kommen wir zur Abstimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

An sich bin ich etwas betrübt heute, nicht deswegen, weil es da eine Diskussion gegeben hat, die an sich, glaube ich, gar nicht so unbedingt in dieser Form notwendig war, sondern weil ich meinem Sohn etwas versprochen habe und sich die Sitzung so lange hinauszieht. Persönlich darf ich das sicherlich anführen.

Ich glaube aber, man hat das Gefühl gehabt, meine Damen und Herren, wie wenn wir heute mitsammen die Gastschüler erfunden hätten. Als wäre es so, daß es erst seit heute oder seit diesem Jahr Gastschüler gäbe. Es gibt doch und alle waren immer bestrebt, für die Sicherheit der Kinder etwas zu tun. Da sind wir uns alle einig darüber. Da gibt es überhaupt keine Diskussion. Im Grunde sind wir uns einig, daß wir etwas tun sollten. Was ist eigentlich passiert, daß dieses Problem so hochgespielt wird? Vielleicht will jede Fraktion die Vater- oder Mutterschaft anstreben, aber im Grunde geht es doch nicht darum, sondern wir sollten uns wirklich bemühen, etwas zu tun. Passiert ist nämlich, glaube ich, nicht sehr viel. Wenn man bedenkt, daß seit es Schulen gibt eben es gewisse Schwerpunkte gegeben hat und immer wieder die Schüler von auswärts dorthin mußten. Zu meiner Zeit kann ich mich erinnern, war Weyer die nächste Hauptschule. Wenn man heute schaut, wieviele Hauptschulen es im Bezirk Steyr gibt, es ist ja fast in jeder Gemeinde eine. So daß also die Zahl der Gastschüler ständig abnimmt, daß die Kinderzahl sinkt, daß also das Problem gar nicht so immens wichtig ist, das sage ich ganz offen. Gar nicht so wichtig, wie es vielleicht vor 10 Jahren gewesen wäre. In der Zwischenzeit wurden die freien Schulfahrten, die von vielen sehr bekämpft wurden, eingeführt, die aber nicht nur wegen der finanziellen Belastung der Elternschaft eingeführt wurden, sondern auch wegen der Sicherheit der Kinder. Es ist doch ein maßgeblicher und wesentlicher Beitrag gewesen. Wenn wir jetzt diese Lücke, die noch besteht hier in unserem Gebiet, schließen können mit einem Beschluß, der heute gefaßt werden soll, daß wir uns bemühen, diesen Rest, der sich zweifellos noch verringern wird in der nächsten Zeit, in den nächsten Monaten, wenn wir für diesen Rest noch etwas machen, glaube ich, dann können wir alle zufrieden sein und es ist gar kein Anlaß, daß die Emotionen so hochgespielt werden. Ich glaube, man könnte fast sagen, es war ein Sturm im Wasserglas.

Zur Antragstellung möchte ich noch etwas sagen. Ich glaube, ich habe sehr deutlich gelesen und habe ausdrücklich betont "in Abänderung des Dringlichkeitsantrages". Sobald

dieses Wort vorkommt, ist es als Abänderungsantrag zu betrachten und wurde auch so in dieser Form bis zum Schluß in der Formulierung von mir vorgetragen und dieser Antrag ist auch von mir unterschrieben, nicht vom Magistratsdirektor Dr. Eder. Dazu muß ich eines sagen. Es ist hier im Gemeinderat überhaupt noch nie ein Amtsbericht zu einem Antrag hereingekommen, der nicht von einem Beamten unterschrieben oder von einem Beamten erstellt war. Weil das die Aufgabe der Beamten ist und ich glaube, Kollege Fuchs, daß Du das nicht ganz richtig gesehen hast, daß Du also danebengestanden bist bei dieser Sache. Sonst hätte Dir das nicht passieren können, daß Du hier die Beamtenschaft, die zu diesen Dingen verpflichtet ist, angreifst, weil sie etwas falsch macht. Das gibt es gar nicht, sie sind ja verpflichtet dazu. Das möchte ich zur Ehre der Beamten sagen.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Bitte ein Zwischenruf. Ich habe ausdrücklich angezogen, im Finanz- und Rechtsausschuß war keine Unterschrift vorhanden und es war in keiner Weise die Rede, daß das ein Antrag von Dir ist.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Darf ich noch einmal die Formulierung "in Abänderung des Dringlichkeitsantrages" erwähnen. Da gebe ich Dir vollkommen recht, ich weiß nicht, wieviele, aber es gibt ca. 60 Durchschläge von diesem Exemplar und es ist nicht unbedingt das Original, das überall herumschwirrt. Das ist beim Akt, der vorgetragen wird. Das muß ich dazusagen. Ich möchte die Beamtenschaft schon verteidigen. Ich glaube, daß man darauf hinweisen sollte, daß dieser Antrag sich hier mit dem Rest der Schüler beschäftigt, die noch benötigt sind, in Steyr als Gast Schüler ihre Schulpflicht zu absolvieren. Das ist gar kein so großer Kreis.

Ich würde daher bitten, den Antrag in der vorliegenden Form mit einem Zusatz zu versehen. Ich würde auch vorschlagen, daß wir das Wort "grundsätzlich" nicht aufnehmen in den Antrag, und zwar aus dem Grund, weil der Antrag, der Inhalt des Antrages, von allen drei Landtagsklubs derzeit behandelt wird, an diese Klubs sind unsere Vorstellungen gegangen und wir können doch nicht hier einen Grundsatzbeschluss fassen, dann würden wir ja alles vorwegnehmen, was die drei Klubs in dieser Sache beraten.

Ich würde vorschlagen, daß wir nach dem Wort "nach Klärung der Kostentragung", nach diesem Halbsatz, in Klammer einfügen "mit Beteiligung der Wohnsitzgemeinden der Schüler". Damit klar ist, was mit dieser Ausdrucksweise gemeint wird. Den übrigen Antrag, Abänderungsantrag, sollten wir so belassen. Ich darf also den Text zur Gänze vorlesen. Der Gemeinderat wolle beschließen: "In Abänderung des Dringlichkeitsantrages des Gemeinderates Fuchs und der mitunterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates vom 14. 3. 1978 wird auf Grund des vorstehenden Amtsberichtes beschlossen, im Schuljahr 1978/79 nach Klärung der Kostentragung (mit Beteiligung der Wohnsitzgemeinden der Schüler) und der personellen Fragen und bei Vorliegen des entsprechenden Bedarfes, die notwendigen Räumlichkeiten für die Beaufsichtigung von Pflichtschülern in der unterrichtsfreien Zeit an den städtischen Pflichtschulen zur Verfügung zu stellen.

Der Bezirksschulrat Steyr Stadt ist zu ersuchen, die entsprechenden Erhebungen im kommenden Schuljahr vorzunehmen."

Ich bitte Sie, den Antrag, den Abänderungsantrag, in dieser Form zu beschließen. Es gäbe zu den Diskussionsbeiträgen noch manches zu sagen. Im besonderen glaube ich zu den Ausführungen des Kollegen Fritsch und des Kollegen Holub, im Zusammenhang mit dem Diskussionsbeitrag des Kollegen Köhler, wäre einiges zu sagen.

Ich glaube aber nicht, daß wir hier eine Diskussion über die Ganztagschule abführen sollten, da müßte man viel mehr Meinungen dazu zum Ausdruck bringen. Im wesentlichen glaube ich, wird noch einmal Gelegenheit sein, über diesen Punkt auch in unserem Forum ausführlicher zu sprechen. Aber hier sind, soviel ich gesehen habe, keine widersprüchlichen Meinungen, weil die Ganztagschule auch hier in ihrer Gesamtheit zu sehen ist und nicht nur teilweise, wie es in den Diskussionsbeiträgen zum Ausdruck gekommen ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich nicht mehr verbreitern und ich bitte Sie, dem Antrag in dieser Form die Zustimmung zu geben.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das ist der Presse zuviel, sie geht!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nach dem Schlußwort des Referenten haben Sie noch einmal die Bestätigung für seinen Antrag gehört.

Wir kommen zur Abstimmung. Entsprechend den Regeln haben wir zwei Anträge, einen qualifiziert als Hauptantrag, das ist der sogenannte Dringlichkeitsantrag aus der letzten Sitzung, gestellt von Gemeinderat Fuchs und Genossen, einen Abänderungsantrag, gestellt vom Berichterstatter. Letzterer ist gemäß der Bestimmung der Geschäftsordnung als erster zur Abstimmung zu bringen, gemäß § 25 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Er kommt daher jetzt zur Beschlußfassung.

Ich bitte Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wer für den von Schwarz gestellten Antrag ist? Danke. Gegenprobe? Gibt es nicht. Enthaltungen auch nicht. Dieser Antrag hat einhellig die Zustimmung gefunden.

Dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ, KPÖ

dagegen: -

Man könnte zur Meinung kommen, daß damit der Hauptantrag erledigt ist.

Ich muß aber dennoch den Hauptantrag ebenfalls zur Abstimmung bringen. Wer für den ursprünglich als Dringlichkeitsantrag - ich bitte um Ruhe - eingebrachten Antrag des Kollegen Fuchs und Genossen ist, den bitte ich, auch ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Somit ist der Hauptantrag abgewiesen. Der Abänderungsantrag ist einstimmig beschlossen.

Hauptantrag

Dafür: ÖVP, FPÖ

dagegen: SPÖ, KPÖ

Ein Kuriosum, aber es stimmt. Wir haben somit diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Meine Damen und Herren, bevor ich dem Berichterstatter weiterhin das Wort erteile, sei es mir gestattet, in Anwendung des § 10 der Geschäftsordnung bzw. § 9 Abs. 5 der Geschäftsordnung auch eine Erklärung abzugeben.

Es wurde im Beitrag des Kollegen Fritsch meine Vorsitzführung gerügt mit der Androhung, künftig unter Umständen die Sitzung zu verlassen, falls sich Vorgänge wie heute von Rede und Gegenrede des jeweiligen Diskussionsteilnehmers mit dem Vorsitzenden wiederholen. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich keinerlei Entscheidungen der ÖVP weder beeinflussen kann noch vorgreifen würde...

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Bravo!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das ist eine Entscheidung, die die ÖVP zu treffen haben wird bei künftigen Vorgängen dieser Art.

Zum Zweiten. Gemäß § 10 unserer Geschäftsordnung muß ich Ihnen wohl den Inhalt dieser zur Kenntnis bringen, er hätte mir Gelegenheit geboten, heute mehrfach den Ruf zur Ordnung auszusprechen. Ich habe es aus kollegialen Gründen, um Härten zu vermeiden, nicht getan. Ich werde aber auf Grund der Aufforderung des Herrn Gemeinderates Holub, der für sich selbst diesen Ruf zur Ordnung bei mir offiziell angesprochen und beantragt hat, ihn künftighin dann in Anwendung bringen, wenn es mir angebracht erscheint. Ich darf wiederholen, § 10 lautet:

1) Der Vorsitzende hat für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen. Wenn ein Mitglied des Gemeinderates bei den Sitzungen den gebotenen Anstand oder die Sitte verletzt oder persönliche Angriffe vorbringt, so spricht der Vorsitzende die Mißbilligung darüber durch den Ruf "zur Ordnung" aus. .

- 2) Der Vorsitzende kann in diesen Fällen die Rede unterbrechen und nach dem dritten Ruf "zur Ordnung" und vorheriger Androhung, dem Redner das Wort auch völlig entziehen.
 - 3) Wenn der Vorsitzende den Redner unterbricht, so hat dieser sofort innezuhalten, widrigenfalls ihm das Wort entzogen werden kann.
 - 4) Abschweifungen von der Sache ziehen den Ruf "zur Sache" nach sich.
 - 5) Nach dem dritten Ruf "zur Sache" kann der Vorsitzende nach vorheriger Androhung dem Redner das Wort entziehen.
 - 6) Wurde einem Redner wegen Abschweifung vom Gegenstand das Wort entzogen, so kann der Gemeinderat beschließen, daß er den Redner dennoch hören wolle.
 - 7) Wer zur Teilnahme an der Sitzung berechtigt ist, kann vom Vorsitzenden den Ruf "zur Sache" oder "zur Ordnung" verlangen. Hierüber entscheidet der Vorsitzende.
- Ich bitte hier, mit der Zurkenntnisbringung des § 10 und den einschlägigen Zusatzpunkten auch meine Erklärung entgegennehmen zu wollen.
Wir kommen damit weiter zum nächsten Tagesordnungspunkt und ich bitte Kollegen Schwarz weiter zu berichten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Gewährung einer Verwaltungsdienstzulage an die Kindergärtnerinnen. Der Antrag lautet:

9) Präs-747/77 - Kindergärtnerinnen; Verwaltungsdienstzulage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderatsbeschuß vom 23. 3. 1976, Präs-23/76, betreffend 19. Ergänzung zum Landesbeamtengesetz-Verwaltungsdienstzulage wird unter Punkt B dahingehend geändert, daß die Verwaltungsdienstzulage für die Kindergärtnerinnen jeweils in der Höhe zur Auszahlung zu bringen ist, die sich nach Abzug des im Schemabezug enthaltenen Teiles dieser Zulage (Wiederherstellung der Bezugsrelation) ergibt.

Allenfalls nach der Herstellung der Besoldungsrelation Lehrkräfte/Bedienstete der allgemeinen Verwaltung im Sinne der Bestimmungen der Art. V und VI der 31. GG-Novelle, BGBl. Nr. 662/77, bzw. des Art. V der 25. VBG-Novelle, BGBl. Nr. 663/77, bei Kindergärtnerinnen noch bestehende Reste der Verwaltungsdienstzulage werden erst durch die auf die letzte Etappe der Regelung folgende allgemeine Bezugserhöhung aufgesaugt.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung dazu? Scheint nicht auf, somit kommen wir zur Abstimmung. Gibt es eine gegenteilige Auffassung zum Antrag? Eine Enthaltung? Beides nicht, somit ist der Antrag beschlossen. Ich bitte um den nächsten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag hat die Erhöhung der Pensionsbeiträge zum Inhalt. Der Antrag des Stadtsenates lautet wie folgt:

10) Präs-842/77

Erhöhung der Pensionsbeiträge.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden landesgesetzlichen Regelung werden die im § 65 StGBG festgelegten Pensionsbeiträge um 1/2 % erhöht. Gleichzeitig erfolgt eine Erhöhung des im § 7 der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969, Präs-191/68 i. d. I. F. (Bezügeverordnung) festgesetzten Pensionsbeitrages um 1/2 %. Die Gehaltsansätze im Schema IV werden entsprechend der Anlage zu diesem Beschuß in gleicher Höhe wie das Schema IV beim Magistrat Linz festgesetzt.

Die vorbezeichneten Maßnahmen treten mit dem der Beschußfassung durch den Gemeinderat folgenden Monatsersten in Kraft.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Einwände zum Antrag? Kollege Wallner.

STADTRAT MANFRED WALLNER:
Ich darf in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit vorschlagen, die Anträge sämtlicher Referenten in Kurzform vorzutragen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Das war zur Geschäftsordnung. Wenn es der Wunsch ist, wird das Verfahren abgekürzt und verwiesen auf den vorliegenden Amtsbericht bzw. auf den vorliegenden Text des Antrages. Wir werden dann der Reihe nach zur Abstimmung kommen.
In diesem Fall eine Wortmeldung zur Sache? Nicht der Fall, somit stimmen wir ab. Wer ist gegen den Antrag? Enthaltung? Somit ist der Antrag beschlossen, weil beides nicht aufgezeigt wurde. Nächster Punkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Ebenfalls ein Antrag der gemeinderätlichen Personalkommission. Hier sind alle Anträge einstimmig, in allen Gremien, die sie durchlaufen haben, beschlossen worden. Dieser Antrag hat die Übernahme urlaubsrechtlicher Bestimmungen des Beamtendienstrechtsgesetzes zum Inhalt.

11) Pers-64/78
Übernahme urlaubsrechtlicher Bestimmungen
des Beamtendienstrechtsgesetzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeister-Verfügung vom 28. 2. 1978 wird hiemit nachträglich genehmigt:
"Bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Änderung des StGBG durch das Land werden ab 1. 1. 1978 die folgenden urlaubsrechtlichen Bestimmungen des Beamtendienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 329/77, für die Beamten der Stadt Steyr und somit auch für die Vertragsbediensteten der Stadt sinngemäß für anwendbar erklärt:

§ 26 ausgenommen Abs. 5

§ 27 Abs. 1 und 2

§§ 28 - 31

§ 37.

Im StGBG bzw. in der VBO enthaltene, mit den im vorstehend zitierten Vorschriften im Widerspruch stehenden Bestimmungen sind ab 1. 1. 1978 nicht mehr anwendbar."

Ich ersuche Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Auch hiezu die Frage, ob jemand zu diskutieren wünscht? Es meldet sich niemand. Wird eine Gegenstimme oder Enthaltung aufgezeigt? Beides nicht, der Antrag ist angenommen. Nächster Punkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Ausbau und der Instandsetzung der Feuerwehrgarage Industriestraße 1; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 10. 11. 1977.

12) GHJ2-4703/77
Ausbau und Instandsetzung der Feuerwehrgarage Industriestraße 1;
Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. 11. 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

A)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 10. 11. 1977 wurden für den Ausbau und die Instandsetzung der Feuerwehrgarage Industriestraße 1, 1. Bauabschnitt, S 245.000,- freigegeben.

Die Maler- und Anstreicherarbeiten (Fa. Seywaltner - S 17.926,-), die Glaserarbeiten

(Fa. Hayek - S 3.000,-) und die Änderung des Kabelhausanschlusses (OKA - S 15.800,-) konnten 1977 nicht mehr durchgeführt werden.
Für die angeführten Arbeiten wird der Betrag von S 36.726,- bei VSt 5/1630/0101 neuerlich freigegeben.

B)
Dem Ausbau und der Instandsetzung der Feuerwehrgarage Industriestraße 1, 2. Bauabschnitt, mit einem Gesamtaufwand von S 223.274,- wird zugestimmt. Zu diesem Zweck wird der genannte Betrag bei VSt 5/1630/0101 freigegeben.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

- | | |
|---|-------------|
| a) Spenglerarbeiten - Firma Wittner, zum Preise von | S 33.282,-- |
| b) Baumeisterarbeiten - Firma Drössler, zum Preise von | S 119.645,- |
| c) Verfließungsarbeiten - Firma Brunner, zum Preise von | S 8.273,-- |
| d) Isolierungsarbeiten an den Garagenkipptoren - Firma Riesner, Steyr, zum Preise von | S 10.000,-- |
| e) Übersiedlungskosten | S 8.000,-- |
| f) Materialbedarf für die Herstellung und den Einbau von Stellagen und Ablagen | S 18.000,-- |

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag eine Anfrage? Wortmeldungen keine. Sind Sie für den Antrag, dann bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Gegenprobe? Enthaltung? Der Antrag ist beschlossen. Nächster Punkt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Für den Ankauf eines Feuerwehrrüstfahrzeuges ergeht folgender Antrag:

13) FW-5609/76

Ankauf eines Rüstfahrzeuges für die Freiwillige
Feuerwehr der Stadt Steyr; 2. Rate.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amt sberichtes der Mag. Abt. VI vom 18. 4. 1978 wird zum Ankauf eines Rüstfahrzeuges für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr (2. Rate) der Betrag von

S 1,000.000,--
(Schilling eine Million)

bei VSt 5/1630/0400 freigegeben und bei derselben Voranschlagsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von

S 200.000,--
(Schilling zweihundert ttausend)

bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Einwände, Wortmeldungen? Werden nicht vorgebracht. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht angezeigt, der Antrag ist einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Die nächsten vier Anträge betreffen Instandsetzung des gemeindeeigenen Objektes Steyr, Michaelerplatz 2.

14 a) Bau5-5466/77

Instandsetzung des gemeindeeigenen Objektes
Steyr, Michaelerplatz 2 (Bürgerspital) -
Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 20. 3. 1978 wird zur Instandsetzung der Fassade des gemeindeeigenen Objektes Steyr, Michaelerplatz 2 - Bürgerspital, der Betrag von

S 718.100,--

(Schilling siebenhundertachtzehntausendeinhundert)

bei VSt 5/3630/0102 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 43.900,--

(Schilling dreißigtausendneunhundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Ing. Prameshuber, Steyr, zum Preise von S 761.935,- übertragen.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Es handelt sich insgesamt um 4 Vergaben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Entschuldigung, es sind noch nicht alle verlesen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es sind noch nicht alle? Dann bitte ich um den Vortrag, damit wir das in einem beschließen können.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

14) Bau5-5466/77

Instandsetzung des gemeindeeigenen Objektes
Steyr, Michaelerplatz 2 (Bürgerspital).

b) Dachinstandsetzung: Dachdeckerarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung von Dachdeckerarbeiten am städtischen Objekt Steyr, Michaelerplatz 2 - Bürgerspital, wird entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 20. 3. 1978 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 365.000,--

(Schilling dreihundertfünfzigtausend)

bei VSt 5/3630/0102 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Lipfert, Steyr, zum Preise von S 364.732,- übertragen.

c) Dachinstandsetzung: Zimmermannsarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 20. 3. 1978 wird zum Zweck der Sanierung des Dachstuhles am städtischen Objekt Steyr, Michaelerplatz 2 - Bürgerspital, der Betrag von

S 212.000,--
(Schilling zweihundertzweiftausend)

bei VSt 5/3630/0102 freigegeben.

Der entsprechende Auftrag ist der Firma Bittermann, Steyr, zum Preise von S 211.924,- zu übertragen.

d) Dachinstandsetzung: Spenglerarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zweck der Durchführung von Spenglerarbeiten zur Sanierung des Daches des städtischen Objektes Steyr, Michaelerplatz 2 - Bürgerspital, wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 370.000,--
(Schilling dreihundertsiebzigttausend)

bei VSt 5/3630/0102 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag ist der Firma Lipfert, Steyr, zum Preise von S 370.154,- zu übertragen.

Ich bitte Sie um die Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir kommen so zur Abstimmung, daß ich nur die Nummern aufrufe.

Wer ist für den Antrag a), Baumeisterarbeiten? Ich bitte zum Zeichen der Zustimmung um Handerhebung? Danke. Gegenprobe? Enthaltung? Einstimmig beschlossen.

Antrag b, Dachinstandsetzung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand? Gegenprobe? Enthaltung? Einstimmig beschlossen.

Antrag c), Zimmermannsarbeiten. Bitte um ein Handzeichen? Gegenprobe? Enthaltungen? Ebenfalls Einstimmigkeit.

Antrag d), Spenglerarbeiten. Auch hier die Bitte um ein Handzeichen als Zustimmungserklärung? Danke. Gegenprobe, Enthaltung? Einstimmig beschlossen.

Alle Anträge finden einhellige Zustimmung.

Ich danke dem Berichterstatter. Wir kommen zum Nächsten, Kollegen Fritsch.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe Ihnen insgesamt 3 Anträge vorzubringen. Ich darf auch die Abkürzung des Verfahrens für mich in Anspruch nehmen.

Der erste Antrag stammt aus dem Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

15) Ges-663/76

Straßenneubau im Bereich des rechten Brückenkopfes der sogenannten "Schönauerbrücke"; teilweise Änderung der Straßenbezeichnung; Brückenbezeichnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 20. März 1978 wird den laut Mappenauszug zum Teilbebauungsplan "Schönauerbrücke" vom 29. Juni 1973, Zahl Bau2-4132/71, im Maßstab 1 : 1000 erforderlichen teilweisen Änderung der bestehenden Straßenbezeichnungen, sowie der definitiven Bezeichnung des neugeschaffenen Brückenbauwerkes einschließlich der Vorlandbrücke mit "Schönauerbrücke" und zwar in der Form, daß:

1. die Straßenführung und Straßenbezeichnung der "Eisenstraße" im angeschlossenen Mappenauszug rot lasiert ausgewiesen, sowie diejenige der "Dukartstraße" (weinrot lasiert ausgewiesen) grundsätzlich unverändert bleibt, wobei deren Ausgangspunkt entsprechend dem Ausbau am rechten Brückenkopf im Bereich des Verkehrsknotens festgelegt werden wird,

2. Der "Bergerweg" (gelb lasiert ausgewiesen), beim rechten Brückenkopf der "Schönauerbrücke" beginnt, entlang der neuen Straßentrasse bis zur Einmündung der "neuen

Stadlgasse" und von dort wie bisher in südlicher Richtung weiter verläuft,
3. die im vorzitierten Mappenauszug grün lasiert ausgewiesene neue Verkehrsfläche, die eine Verbindung zwischen der "Eisenstraße" und dem "Bergerweg" darstellt, wieder die Benennung "Stadlgasse" erhält,
4a) die bestehende "Schiffmeistergasse" nach Abbruch der noch bestehenden Objekte aufgelassen wird,
b) zur Erhaltung der unter lit. a) angeführten Straßenbezeichnung die neu errichtete "Sackgasse" (im Mappenauszug blau lasiert ausgewiesen) die von der "Stadlgasse" bis zum "Wendepunkt" südlich der Kreuzung "Dukartstraße - Eisenstraße" führt, wiederum mit "Schiffmeistergasse" benannt wird,
5. der bisher provisorisch mit dem Arbeitstitel "Schönauerbrücke" bezeichnete Brückenneubau unter Einbeziehung der Vorlandbrücke südlich des Neutores (im Mappenauszug schwarz lasiert ausgewiesen) in Würdigung des am 27. Oktober 1844 in Reichraming geborenen Otto Schönauer, der sich als technischer Direktor der damaligen Waffenfabrik um die Verbesserung der erzeugten Schießwaffen und insbesondere um die Ausgestaltung des Mannlichergewehres und als Konstrukteur eines neuen Modells der Österr. "Armee-Pistole" verdient gemacht hat und als Mitglied des Gemeinderates zum Ehrenbürger der Stadt Steyr ernannt wurde, nunmehr die definitive Bezeichnung "Schönauerbrücke" erhält,
zugestimmt.

Nachdem Ihnen die Materie bekannt ist, darf ich mir den Antrag an Sie ersparen und bitte im Sinne des Antrages, tatsächlich auch positiv Beschluß fassen zu wollen und die Abstimmung hierüber herbeizuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es gegen den Vorgang einen Einwand? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gibt es gegen den Antrag einen Einwand? Eine Enthaltung? Beides nicht, somit einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ein weiterer Antrag aus dem Finanz- und Rechtsausschuß betrifft:

16) Ges-360/77

Straßenbezeichnung im Bereich des
Bauvorhabens "Resthof".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 13. April 1978 erhält der im Bereich des Resthofgeländes (Bauabschnitt Resthof II) von der Resthofstraße in östlicher Richtung verlaufende und in einem Umkehrplatz ausmündende Straßenzug - wie im Lageplan des Stadtbauamtes vom 14. Juli 1977, im Maßstab 1 : 1000 dargestellt - zur Erinnerung an den Steyrer Historiker Dr. Josef Ofner, die Bezeichnung

"Dr. Josef-Ofner-Straße".

Ich ersuche Sie, dies zu tun.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie Einwände gegen den Antrag? Eine Wortmeldung? Kollege Tremml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Die Kollegen des Finanz- und Rechtsausschusses sind eingehend informiert über die Haltung, die ich im Namen der Kommunistischen Partei zu diesem Vorschlag zum Ausdruck gebracht habe. Im Hinblick darauf, daß die Zeit ziemlich fortgeschritten ist, und ich auch bei einer Veranstaltung sein müßte, es ist bekannt, ohne Werbung zu machen, daß heute ein sowjetisches Künstlerensemble da ist und ich schon seit 18.00 Uhr beim Empfang sein sollte. Ich möchte daher ersuchen, daß man sinngemäß meine Darstellung vom Finanz- und Rechtsausschuß vielleicht doch im Protokoll vermerkt. Ich möchte einige Sätze

dazu sagen, daß ich nicht einverstanden bin mit der Vorgangsweise, wie man Straßen benennt, wenn man von Seiten der Mehrheitsfraktion Versprechungen abgibt, die allerdings längere Zeit zurückliegen, aber nachlesbar im Protokoll, wo der sozialistische Fraktionsführer klar und deutlich unterstrichen hat, den Vorschlag können wir diesmal nicht realisieren, wir werden es beim Erfinder Siemens lassen, aber wir werden in der nächsten Zeit zurückkommen darauf, auf jeden Fall bevor neue Straßennamen festgelegt und beschlossen werden, man sich mit den Fraktionsobmännern abspricht und dort die Wünsche entgegengenommen werden. Außerdem, meine Damen und Herren, hat es mich besonders gefreut, daß auch der Vertreter der ÖVP den Vorschlag, nämlich nach dem ermordeten sozialistischen Präsidenten Dr. Salvador Allende, daß man einen Straßenzug in Steyr benennt, begrüßt oder berücksichtigungswürdig findet, weil er ganz genau weiß, daß es nicht um ein Politikum von einem Treml geht, sondern daß das wirklich ein Mord, Solidaritätsaktion mit dem chilenischen Volk, wo man unabhängig welcher Partei die Menschen angehört haben, Tausende umgebracht hat, ob Sozialisten, Kommunisten, Katholiken. Das war vollkommen egal. Heute noch tausende, also 2.500 konkret, wo man nicht weiß, wo sie sind und derzeit einige Frauen in Österreich weilen, wo sie die Regierung auch schriftlich auffordern wird, Schritte zu unternehmen. Das würde auf keinen Fall – ich habe das schon erklärt – eine Aufwertung des Kommunisten Treml sein, sondern es würde eine Aufwertung sein, wenn die Stadt Steyr ihre Tradition aufrecht hält, nämlich Solidarität zu üben bei Ländern, die unter Druck stehen. Wir haben das gesehen bei Vietnam, unter Bürgermeister Fellingner, daß wir beispielgebend in Österreich waren und das Volk dort zum Sieg gekommen ist und vielleicht auch ein wenig Anteil gehabt haben, mit so einer Einstellung gehabt haben und daß hier der Ruhm der Stadt Steyr wesentlich gehoben würde, wenn man vielleicht doch bei der nächsten Möglichkeit auf diesen Vorschlag zurückgreifen würde.

Ich werde daher im Namen meiner Partei dem Vorschlag, daß man den Straßenzug im Resthof Dr.-Ofner-Straße benennt, zustimmen, aber allerdings doch mit der Erwartung, daß man dieses Versprechen oder diese leise Zusage in nächster Zeit erfüllt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Kollege Fuchs ist nächster Diskussionsteilnehmer.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates, wertestes Präsidium!

Ich möchte die Wortmeldung des Kollegen Treml auch zum Anlaß nehmen, einen Vorschlag hier zu deponieren, den ich bereits im Finanz- und Rechtsausschuß geäußert habe. Ich glaube, bevor man im Ausland umherschaut, sollte man unserer Ansicht nach doch vorerst die bedeutenden Steyrer Gelehrten, Künstler, Wissenschaftler, einer Würdigung unterziehen, indem man Straßen künftighin nach ihnen benennt. Daher möchte ich den Wunsch deponieren, auch vorzusehen, daß man nach dem verstorbenen Steyrer Vizebürgermeister Nationalratsabgeordneten Prof. Neumann künftig eine Straße benennt. Ich glaube, daß die sicherlich gute Überlegung von Herrn Gemeinderat Treml Platz greifen sollte, aber erst darnach, wenn wir unsere Steyrer, unsere bedeutenden Steyrer, in entsprechender Weise damit gewürdigt haben.

Dann sollen uns erst Ausländer einfallen. Mir fallen in diesem Zusammenhang, weil auch das Wort Solidarität, geäußert wurde, Solidarität und auch Mord genannt wurde, folgende Namen ein, die wir vormerken könnten, wenn wir zuerst die Steyrer Persönlichkeiten gewürdigt haben. Nämlich die Bürgerrechts- und Freiheitskämpfer, der Deutsche Peter Fechter, der Jugoslawe Milovan Djilas, die beiden Tschechoslowaken Jan Palach und Dubcek, der Amerikaner Luther King und die Russen Sacharow, Solschenizyn und Orlov.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Mich wundert, daß Du nicht Adolf Hitler sagst!

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ich bitte, auch diese Überlegungen nebst Allende anzustellen. Ich habe nicht gegen Allende gesprochen, das wäre ebenfalls ein Akt echter Solidarität.

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Politisch bist Du wirklich eine Null!

Gelächter!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Darf ich Kollegen Schwarz bitten, kurz den Vorsitz zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, ich fühle mich irgendwie mitverantwortlich an diesem Antrag, als es darum ging, eine Straßenbezeichnung für eine neu errichtete Straße im Bereich des Resthofes zu finden. Wenn wir von den hier schon ausgesagten Überlegungen ausgehen, so könnte man die Reihe der Namen, die in der Welt Bedeutung und Geltung haben, gerade aus der letzten Zeit noch bereichern. Ich denke nur an Aldo Moro. Die Dramatik des Ablebens und der gesamten Geschehnisse, geben uns nicht nur vielleicht Grund, eventuell eine Straßenbenennung zu überlegen, sondern Grund, überhaupt nachzudenken. Aber es soll doch nicht Anlaß des Gemeinderates sein, weltpolitische Ereignisse und gerade das von mir erwähnte war ein weltpolitisches Ereignis, zum Anlaß zu nehmen, Straßen danach zu benennen. Ich habe mich nur seinerzeit einmal dagegen ausgesprochen und sage das hier auch öffentlich, daß man eigentlich nur aus der Begründung heraus, daß wir ein Viertel mit Straßenbezeichnungen in Steyr haben, das nur Erfindernamen ausweist, daß wir unentwegt in dieser Richtung weitergehen, wenn wir gleichzeitig verdiente Persönlichkeiten, die schon verstorben sind, deren Namen wir zur Verfügung haben und sie postum sozusagen ehren können damit, daß wir einer Straße, einem Platz oder einem Weg den Namen dieser Persönlichkeit geben.

Dr. Ofner, das ist im Amtsbericht hinreichend begründet, verdient zweifellos die Ehre, zumal er auch Inhaber der Ehrenmedaille der Stadt Steyr war, als einer der Ersten und ich glaube, daß es nun nicht zweckmäßig wäre, Namen, die mit Steyr keinerlei Beziehung haben, Namen, die kein Steyrer, der lebt, vielleicht gekannt hat, bestenfalls dort und da einen kleinen Hinweis aus der Geschichte kennt, Straßen nur aus den Gründen nach ihnen zu benennen, weil sie aus dem technischen Bereich kommen. Hier ist ein Bruch in unserer bisherigen Tradition bei der bisherigen Straßennamensverleihung und ich glaube, es ist der Gemeinderat auch gut beraten, wenn er den gestellten Antrag in dieser Richtung tatsächlich beschließt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Bürgermeister für seinen Diskussionsbeitrag. Ich frage, ob noch jemand das Wort wünscht? Keine Wortmeldung mehr, ich darf damit den Vorsitz wieder abgeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nachdem keine Wortmeldung mehr vorhanden ist, bitte ich nochmals den Berichterstatter.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, jetzt kann ich es sagen, ich werde keine neuen Vorschläge im Bezug auf Straßenbezeichnungen bringen. Aber ich habe mit diesem Antrag an Sie auch eine persönliche Verbindung. Ich glaube, daß die Würdigung der Person Dr. Josef Ofners in allen Bereichen seiner Arbeitstätigkeit hinlänglich bekannt ist. Aber warum ich sage, ich habe eine persönliche Verbindung, da darf ich Ihnen zur Kenntnis bringen, daß Dr. Josef Ofner lange Zeit mein Vorgesetzter war, auch – glaube ich – Kollege Köhler kann sich noch an seine Ägide erinnern und gerade der Mann Dr. Josef Ofner nicht nur im kulturellen Bereich der Stadt Steyr nicht mehr hinwegzudenken war, sondern auch von seiner gesamten Person und seiner beruflichen Arbeit und von seiner vorbildlichen Leistung prädestiniert erscheint, auch heute noch durch die Benennung einer Straße nach seinem Namen gewürdigt zu werden.

Ich bitte Sie auch aus diesen Gründen um Ihre positive Beschlußfassung zu dem von mir gestellten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wortmeldung wurde keine mehr vorgebracht. Wer ist für die Bezeichnung "Dr.-Josef-Ofner-Straße", den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Ich sehe schon die Einstimmigkeit. Die Gegenprobe wird dadurch erübrigt, da keine Gegenstimme und keine Enthaltung mehr vermerkt wird. Der Antrag ist beschlossen, wir kommen zum nächsten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der dritte Antrag aus dem Finanz- und Rechtsausschuß lautet:

17) Bau3-1781/75

Ausbau der Hubergutstraße als Ortschaftsweg; Verordnung des Gemeinderates gemäß §§ 8 Abs. 1 Ziff. 5, 9 Abs. 3 und 45, OÖ. Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1975 i. d. g. F.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage befindliche Verordnung vom 16. März 1978 wird genehmigt.

(BEILAGE A)

Ich bitte Sie auf Grund der Stellungnahme in den einzelnen Fraktionen, auch hier der Verordnung Ihre Zustimmung geben zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es eine Wortmeldung oder Einwände gegen den Antrag? Nicht der Fall. Eine Enthaltung? Auch nicht, somit ist der Antrag beschlossen. Danke. Nächster Berichterstatter ist Kollege Fürst.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Wertes Präsidium, hochgeschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich werde auch versuchen, in gedrängter Form Ihnen meine 5 Anträge zur Kenntnis zu bringen.

Der erste Antrag befaßt sich mit:

18) Gem III-1847/78

Gemeinde-Getränkesteuerordnung; Novellierung (Ergänzung).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 14. März 1978 wird gemäß § 13 Abs. 2 des Gemeinde-Getränkesteuergesetzes, LGBl. Nr. 15/50, i. d. g. F. d. Novellen LGBl. Nr. 28/51, 12/67, 19/70 und 19/74 verordnet:

I
Dem § 4 der Gemeinde-Getränkesteuerordnung, Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 13. 12. 1973, GemErlaß-5604/73, wird ein Absatz 4 angefügt, der zu lauten hat:

"(4) Die festgesetzte Gemeinde-Getränkesteuer ist auf einen vollen Schillingbetrag abzurunden oder aufzurunden. Hiebei werden Beträge bis einschließlich 50 Groschen abgerundet, Beträge über 50 Groschen aufgerundet."

II

Diese Verordnung tritt mit 1. 7. 1978 in Kraft.

Ich bitte Sie, den Antrag zur Abstimmung zu bringen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Werden Gegenstimmen laut oder eine Enthaltung? Auch nicht, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

19) Pol-6267/76

Ortspolizeiliche Verordnung betreffend das Verbot
der Anbahnung und Ausübung der Prostitution.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bis zur Erlassung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen wird zur Beseitigung von Mißständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben in Steyr durch die Anbahnung und Ausübung der Prostitution stören, gemäß § 41 Abs. 4 des Statutes für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 47/1965, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 41/1969 und LGBl. Nr. 45/1970 verordnet:

§ 1

Auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen in Steyr sind verboten:

- a) Handlungen mit dem Ziele der Ausübung der Prostitution,
- b) die Ausübung der Prostitution

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung sind Verwaltungsübertretungen und werden gemäß Art. VII EGVG von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft.

Ich bitte, auch über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht gegeben. Gegenstimme oder Enthaltung? Weder noch, somit ist der Antrag angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Ein Routineakt betrifft:

20) Ha-1346/78

Rotes Kreuz Steyr; Jahressubvention 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Zugrundelegung einer Kopfquote von S 8,- pro Einwohner und einer Einwohnerzahl von rund 40.600 wird dem Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr-Stadt, für das Jahr 1978 eine Subvention in Höhe von S 324.800,- gewährt.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 324.800,--

bei der VSt 1/5300/7570 freigegeben.

Die Subvention ist in zwei Teilbeträgen im Ausmaß von jeweils 50 % der Gesamtsumme zur Auszahlung zu bringen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte hier, die Abstimmung darüber durchzuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag ist vernommen worden. Haben Sie irgendwelche Einwände? Wortmeldungen oder Enthaltungen? Keine. Auch dieser Antrag ist beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag des Stadtsenätes an Sie lautet:

21 a) Buch-6500/77

Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1977
und Entnahmen aus Rücklagen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

| | |
|--|------------------------|
| Zur Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt in Höhe von S 47,959.518,65 sind aus der Rücklage für die Reinhaltung des Grund- und Quellwassers | S 857.067,75 |
| und der Allgemeinen und Betriebsmittelrücklage zu entnehmen. | S 6,478.230,11 |
| Ferner sind aus dem ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt zuzuführen, sodaß der Abgang des außerordentlichen Haushaltes von | S 40,624.220,79 |
| | <u>S 47,959.518,65</u> |
| | ===== |

zur Gänze gedeckt ist.

Hiezu wird bei der VP 95-72 der Betrag von S 31,981.200,- freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 8.643.000,- bei derselben VP bewilligt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung zu diesem Punkt? Nicht zu sehen. Gegenstimmen oder Enthaltungen anzuzeigen? Beides geschieht nicht, somit ist der Antrag angenommen. Wir kommen zum nächsten Punkt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit

21 b) Buch-6500/77

Überschreitungen von Ausgabenkrediten 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage angeführten Überschreitungen von Ausgabenkrediten des Voranschlages (inkl. Nachtragsvoranschlag) 1977 von insgesamt S 3.965.900,- werden genehmigt.
(BEILAGE B)

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag ist vernommen worden. Wortmeldungen sehe ich keine. Darf ich ersuchen, wer dagegen ist, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Enthaltungen? Nicht der Fall, somit ist der Antrag einstimmig beschlossen.
Der nächste Antrag bitte.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Mein letzter Antrag befaßt sich mit

22) Präs-252/78

Personalvertretung beim Magistrat Steyr; Gewährung einer Subvention für Personalbetreuungsaufgaben (freiwillige Sozialleistungen).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag wird der Personalvertretung beim Magistrat der Stadt Steyr für das Jahr 1978 eine Subvention in Höhe von

S 305.000,--

(Schilling dreihundertfünftausend)

gewährt. Der gesamte Betrag wird hiermit bei der VSt 1/0940/7570 freigegeben. Über die widmungsgemäße Verwendung des Betrages ist nach Ablauf des Jahres 1978 zu berichten. Gleichzeitig wird der Bericht vom 31. 3. über die Verwendung der Subvention für das Jahr 1977 zur Kenntnis genommen.

Wegen Dringlichkeit wird gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes der Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

Ich habe eine Korrektur vorgenommen. Im Amtsbericht hat es geheißen 1977, was falsch ist. Ich bitte, das im Protokoll vorzumerken.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Auch nicht. Wer ist gegen den Antrag? Enthaltungen? Nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen.
Ich danke dem Berichterstatter. Nächster Berichterstatter Frau Stadtrat Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Wertes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen heute 3 Anträge aus dem Stadtsenat zur Beschlußfassung unterbreiten.
Der erste beschäftigt sich mit

23) Bau3-2271/72

Bau5-3964/55

Regulierung der Tomitzstraße; Abtretung von Grundstücken aus der Liegenschaft Tomitzstraße 7 an das öffentliche Gut; Entschädigung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Ablöse einer Fläche von 390 m² aus der bundeseigenen Liegenschaft EZ 642, KG Steyr, für die Verbreiterung der Tomitzstraße, wird ein Ablösebetrag von S 800,-/m², das sind S 312.000,-, zur Bezahlung an die Republik Österreich als überplanmäßige Ausgabe bei VSt 5/8400/0010 bewilligt, wobei die Deckung durch Darlehensaufnahme erfolgt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der Antrag ist gestellt. Eine Wortmeldung sehe ich nicht. Ich frage, gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Beides nicht, somit ist der Beschluß gefaßt.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der zweite Antrag betrifft:

24) ÖAG-3571/77

Errichtung des Arbeiterkammergebäudes in der Spitalskystraße; Kanalbau.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amt sberichtes der MA III vom 17. 4. 1978 wird zum Zwecke der Durchführung von Kanalbauarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung der Arbeiterkammer in der Spitalskystraße der Betrag von

S 70.000,--

(Schilling siebzigtausend)

bei VSt 1/8110/0500 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 120.000,--

(Schilling einhundertzwanzigtausend)

bei derselben Voranschlagstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Negrelli zum Preise von S 175.804,- übertragen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wortmeldungen dazu?

Kollege Treml. Ich bitte Frau Stadtrat, das Pult freizumachen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben auch im Finanz- und Rechtsausschuß – ich habe vorweggenommen, ich habe da keine Geheimnisse – Bedenken gehabt, auch bei diesen Kanalbaumaßnahmen, daß es zu ähnlichen Schwierigkeiten kommt wie in der Haratzmüllerstraße und daher, der Herr Magistratsdirektor war so freundlich und hat uns dort aufgeklärt, daß es zu Verkehrsbehinderungen kommt, das ist selbstverständlich, aber nicht in diesem Ausmaß, wie dies in der Haratzmüllerstraße der Fall war. Ich glaube zumindest von mir sagen zu können, daß ich in Zukunft ein bisserl aufmerksamer bei Zustimmungen, wo es um Kanalbauten, um S 6 Mill. geht, in dem Fall in der Haratzmüllerstraße S 4,5 Mill., daß man sagt, das ist notwendig und wichtig, sie sollen bald anfangen, wir sind ja im Verzug. Daß man sich das ein bisserl anschaut, wer eigentlich unter Umständen zu Schaden kommen kann und bei diesem Projekt Haratzmüllerstraße ist es tatsächlich so und da war ich anderer Auffassung, wie Herr Bürgermeister, wieso nur die Arbeiter eben zum Handkuß kommen, daß 100 Minuten pro Woche mindestens der Arbeiter verliert, der zu Stoßzeiten diese Straße passieren muß. Man muß sich eben auch als Gemeindemandatar mehr Gedanken machen, als daß man sagt, das ist notwendig, man kann zustimmen. Ich glaube, daß die 2. Etappe auf keinen Fall dort unten so durchgeführt werden kann beim Pumpwerk, daß es Lösungsmöglichkeiten gibt, nämlich die Arbeiter bringen uns diese heran, wo man zumindest auch die Umfahrungsstraße für den Werksverkehr freigeben kann, weil es soweit hergestellt ist. Erst dann sollte man beim Pumpwerk beginnen usw. Es gibt Möglichkeiten und hier sollen wir uns ein wenig mehr Gedanken im vorhinein machen. In dem Sinn möchte ich schon abschließen, damit ich die Sitzung nicht verlängere.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich muß jetzt etwas in Anspruch nehmen, was gemäß Geschäftsordnung für mich möglich ist, nämlich eine Erklärung zu dem abzugeben.

Ich weiß nicht, ob es im Gemeinderat bekannt ist, ich habe schon erwähnt, es ist eine Baustelle des Reinhaltungsverbandes Steyr. Die Gemeinde ist hier sozusagen nur federführend tätig. Es war nicht eine Steyrer Firma ursprünglich Bestbieter, sondern eine auswärtige. Ich möchte die Schwierigkeiten nicht im Detail wiedergeben, die sich dabei hervor getan haben, um der Steyrer Firma den Auftrag zukommen zu lassen. Es hat bis zum Wasserwirtschaftsfonds enorme Verzögerungen gebracht, im Interesse einer Beschäftigung einer Steyrer Baufirma und Steyrer Arbeiter und Angestellter. Es ist bemerkt worden, beim rechten Brückenkopf bei der Dukartstraße hat es ursprünglich geheißen, die Straßenteile müssen völlig gesperrt werden, ebenso wie kürzlich auch der Märzenkeller, es müssen Umleitungen über die Ennsleite und sonstwo getroffen werden. Es ist gelungen, in sicherlich nicht leichten Gesprächen, aber es ist immerhin gelungen, den Verkehr, wenn auch behindert, aber aufrecht zu erhalten.

Ähnliches ist unten geschehen. Es ist nicht möglich, einen Kanal in 5 m Tiefe zu errichten, wo alles offen bleibt und der Verkehr in zwei Richtungen rollen kann. Man versucht, bei solchen Dingen auch die Bedürfnisse des Verkehrsteilnehmers in jeder Hinsicht wahrzunehmen und das geschieht in diesem Fall leider nur mit einer Einbahnregelung in gegenseitiger Richtung und die Frage der Umleitung, die hier angezogen wird, über die Waldrandsiedlung hängt derzeit noch an der nicht fertiggestellten Straße. Sicherlich würde das eine Entlastung bedeuten. Ich muß das zur Aufklärung sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, es hat sich niemand Gedanken gemacht, wie man eine Erleichterung des Verkehrs bei dieser Baustelle hätte vielleicht erreichen können.

Nach dieser Aufklärung fahren wir fort und ich bitte die Frau Stadtrat, wieder zu berichten.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Ich bitte Sie, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das Wichtigste hätten wir beinahe vergessen. Ich muß Sie bitten, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn Sie für den Antrag sind? Danke. Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Enthaltungen und Gegenstimme haben sich dadurch erübrigt.
Nächster Antrag bitte.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

25) VerkR-1226/78
Neuasphaltierung der Verkehrsflächen der
"Fahrschule der Jugend".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 28. 3. 1978 wird zur Neuasphaltierung der Verkehrsflächen der "Fahrschule der Jugend" eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 65.000,--
(Schilling fünfundsechzigtausend)

bei VSt 1/2530/6110 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag (Asphaltierung und Wiederanbringung der Bodenmarkierungen) ist dem Städtischen Wirtschaftshof zum Preise von S 65.000,- zu übertragen.

Ich ersuche auch hier um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltung? Auch nicht, der Antrag ist beschlossen.

Damit ist Frau Stadtrat entbunden. Anstelle des nächsten Berichterstatters Stadtrat Kinzelhofer bitte ich Herrn Gemeinderat Mayrhofer.

Gelächter

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich bitte Sie, mir diesen Ausdruck nachzusehen. Ich habe das Wort erwähnt zur Berichterstattung. Ich bitte, das im nächsten Protokoll zu prüfen.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT ERICH MAYRHOFER anstelle des abwesenden Stadtrates Kinzelhofer:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Anstelle des abwesenden Stadtrates Kinzelhofer darf ich Ihnen vier Anträge des Stadtsenates zur Kenntnis bringen. Der erste Antrag lautet:

26) ÖAG-982/78
Stadtwerke
Stadtwerke Steyr; Verkehrsbetrieb; Grundleistung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 21. 2. 1978 wird für das laufende Rechnungsjahr für die Stadtwerke Steyr - Verkehrsbetrieb als Grundleistung im Sinne der Bestimmungen des § 18 Abs. 1 FAG 1973 der Betrag von

S 1.000.000,--
(Schilling eine Million)

bei VSt 1/8790/7590 freigegeben.

Von diesem Betrag sind S 328.400,- sofort, der Rest nach Vorlage der Jahreserfolgsrechnung 1977, auszuführen.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie gegen den Antrag eine Einwendung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gegen-

stimmen oder Enthaltung wird nicht angezeigt. Der Antrag ist beschlossen, ich bitte um den nächsten.

GEMEINDERAT ERICH MAYRHOFER:

Der zweite Antrag betrifft:

27) ÖAG-1781/78

Stadtwerke

Ankauf eines Autobusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 28. 3. 1978 wird der Auftrag zur Lieferung eines Autobusses Type Mercedes-Benz 0-305 der Firma Steyr-Daimler-Puch AG zum Anbotpreis von

S 1.290.370,--

übertragen. Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag wünscht, wie ich sehe, niemand zu sprechen. Eine Gegenstimme oder Enthaltung? Beides wird nicht angezeigt. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT ERICH MAYRHOFER:

Der nächste Antrag betrifft:

28) ÖAG-1612/78

Austausch der Niederdruckgasleitung Stelzhamerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 23. 3. 1978 werden zum Austausch der Niederdruckgasleitung in der Stelzhamerstraße folgende Aufträge vergeben:

1. Tiefbauarbeiten an die Fa. Adami zum Preise von S 367.750,--.

2. Verlegung der Gasleitung an das städtische Gaswerk zum Preise von rund S 65.280,--.

Die erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag keine Wortmeldung? Gegenstimme, Enthaltung? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

GEMEINDERAT ERICH MAYRHOFER:

Mein letzter Antrag behandelt:

29) ÖAG-4146/76

Stadtwerke

Brunnenfeld Wolferrn; Sicherungsmaßnahmen beeinflusster Wasserrechte;

Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. 3. 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 11. 4. 1978 wird der Leistung eines einmaligen Entschädigungsbetrages an den Fischzuchtbetrieb Glück in Höhe von

S 136.350,--

(Schilling einhundertsechsdreißigtausenddreihundertfünfzig)

zugestimmt.

Der Gemeinderatsbeschuß vom 14. 3. 1978, ÖAG-4146/76, wird hiemit unter Punkt 1 auf den genannten Betrag abgeändert (ursprüngliche Entschädigungssumme S 222.000,-). Desweiteren wird der Herstellung der Beweissicherungseinrichtungen (Meßwannen und Überfallwehre) durch die Firma Alfred Kerbl, Steyr, mit einem Kostenaufwand von

S 8.420,-

(Schilling achttausendvierhundertzwanzig)

nachträglich zugestimmt.

Eine entsprechende außerplanmäßige Ausgabe bei VSt 5/8790/7590 wird hiemit bewilligt. Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Ihr Einverständnis.

Gemeinderat Otto Tremel verläßt um 18.35 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Dazu wünscht niemand zu sprechen. Gibt es Gegenstimmen der Enthaltungen? Beides nicht, der Antrag ist somit angenommen. Ich danke dem Berichterstatter. Nächster ist Kollege Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! In gebotener Kürze darf ich Sie bitten, den ersten Antrag genehmigen zu wollen, und zwar geht es um:

30) Bau6-180/76

Kanalisation Hauptsammler A, 3. Teil, Baulos
Steinfeld; Erhöhung der Freibesumme.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 31. 3. 1978 wird der Erhöhung der mit Gemeinderatsbeschuß vom 23. 9. 1976 freigegebenen Summe von S 3,480.000,- um

S 820.000,--

(Schilling achthundertzwanzigtausend)

zugestimmt. Dieser Betrag wird hiemit bei VSt 9/----/2796 freigegeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Bericht vernommen. Ich frage, ob Sie dazu zu sprechen wünschen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme oder eine Enthaltung? Auch nicht, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

31) Bau3-4066/77

Straßenbau Dornach; Erd- und Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 3. 4. 1978 wird der Auftrag zur Durchführung des Straßenbaues Dornach der Firma Beer und Janischofsky zum Anbotpreis von S 3,361.218,- übertragen. Zu diesem Zweck werden

S 500.000,--

(Schilling fünfhunderttausend)

bei VSt 5/4890/7772 freigegeben und wird bei derselben Voranschlagsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 3,197.000,--

(Schilling drei Millionen einhundertsevenundneunzigtausend)

bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag ist kurz und bündig vorgebracht. Wortmeldungen sehe ich keine. Eine Gegenstimme oder Enthaltung wird auch nicht angezeigt, somit einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Weiters wollen Sie genehmigen:

32) Bau6-570/78

Kanalbau Rosenberg (Hasenrathstraße).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 4. 1978 wird der Auftrag zur Errichtung des Kanales Rosenberg (Hasenrathstraße) der Firma Negrelli zum Bestbieterpreis von S 517.310,- übertragen.

Das Angebot der Firma Negrelli lag innerhalb der 5 %igen Ortsschutzklausel. Der Zuschlag an die Fa. Negrelli zum Bestbieterpreis erfolgt auf Grund eines freiwilligen Angebotes der Firma.

Zu diesem Zweck wird der Betrag von

S 250.000,--

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

bei VSt 5/8110/0501 freigegeben und bei derselben Voranschlagsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von

S 330.000,--

(Schilling dreihundertdreißigtausend)

bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer ist dafür, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Enthaltung? Beides negativ, einstimmig angenommen. Nächster Punkt.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag ergeht an Sie und lautet:

33) Bau6-1782/75

Sanierung des Nebensammlers C 3 im Bereich der Kreuzung Eisenbundesstraße - St. Ulrich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III - Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 28. 4. 1978 wird der Übertragung des Auftrages zur Durchführung der Sanierung des Nebensammlers C 3 im Bereich der Kreuzung Eisenbundesstraße - St. Ulrich an die ARGE Waldrandsiedlung zum Preise von

S 223.472,--

sowie der Umlegung der städtischen Wasserleitung im Baubereich durch die Stadtwerke mit einem Kostenaufwand von

S 7.798,--

zugestimmt.
Der Betrag von

S 231.300,--

(Schilling zweihunderteinunddreißigtausenddreihundert)

wird hiemit bei VSt 9/----/2796 freigegeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch zu diesem Antrag die Frage, wer ist dafür, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Gegenprobe? Enthaltung? Einstimmig beschlossen. Ich danke dem Berichterstatter. Nächster ist Kollege Wippersberger.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Herr Bürgermeister, werde Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe Ihnen 6 Anträge des Stadtsenates zu unterbreiten. Der erste Antrag lautet:

34) Bau3-791/78

Fußgängerlösung Marienstraße - Brunnenstraße; Vorentwurf.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 5. 4. 1978 wird der Auftrag zur Erstellung eines Vorentwurfes des Detailentwurfes sowie für die Durchführung der erforderlichen Vermessungsarbeiten und die Ausarbeitung eines Leistungsverzeichnisses für die Fußgängerlösung Marienstraße - Brunnenstraße an Dipl. Ing. Breinesberger zum Preise von S 70.200,-- übertragen.

Zum genannten Zweck wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 70.200,--

(Schilling siebzigtausendzweihundert)

bei VSt 5/6122/0024 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer wünscht dazu zu sprechen? Kollege Schwarz dazu. Anschließend Kollege Fürst.

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Wertes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich werde meinen Beitrag sehr kurz halten. Ich möchte es jedoch nicht verabsäumen, mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, für die Bewohner des Stadtteiles Neuschönau und Jägerberg zu bedanken, daß Sie der Anregung unserer Fraktion gefolgt sind und den Fußgängerübergang Marienstraße - Brunnenstraße als notwendig angesehen haben. Es wäre wünschenswert, wenn der Fußgeherübergang so rechtzeitig fertiggestellt wird, daß er bereits bei Sperre des Bahnüberganges benützt werden kann.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Beitrag. Nächster ist Kollege Fürst.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Auch ich will mich besonders kurz fassen. Ich glaube, es hieße Wasser in die Enns gießen, wenn man die Bedeutung der Südumfahrung hier unterstreichen würde. Diese Südumfahrung, die das Gebiet Neuschönau Jägerberg in 2 Teile schneidet. Dadurch würde natürlich, ohne eine Lösung dieses Problems, ein großer Teil der Bevölkerung erhebliche Nachteile haben. Ich will keinen Vaterschaftsprozeß hier anstrengen, aber ich darf

verweisen auf das Stadtteilgespräch vor – ich weiß die Zahl der Jahre nicht mehr – wo ich bereits im Namen der Stadtgemeinde die Versicherung abgeben durfte, daß die Stadtgemeinde Steyr alles in ihrer Möglichkeit tun wird, daß der Übergang, wie er dort betitelt wurde, beim Wallerberger in irgend einer Form für die Fußgänger aufrecht bleibt und dementsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Ich darf nur die Erwartung daran knüpfen, daß auch kommunale Maßnahmen in dem Zusammenhang auch in diesem Gebiet zweifellos notwendig sein werden. Wenn ich nur denke an die Führung des Jägerbergweges, der auch in dieser Form wahrscheinlich nicht zu halten ist. Auch kommunale Vorhaben in dieser Hinsicht notwendig sein werden und ich glaube, daß ich da als langjähriger Sprecher für dieses Gebiet mit Ihrer Zustimmung rechnen darf.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Wortmeldung sehe ich nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenstimmen, Enthaltungen? Beides negativ, der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag betrifft:

35 a) Bau5-1701/77

Mehrzwecksaal Münchenholz;
Demontage der bestehenden Heizung; Einbau
einer neuen Heizungs- und Lüftungsanlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 21. 3. 1978 wird der Auftrag zur Demontage der bestehenden Niederdruckdampfheizung sowie zum Einbau einer neuen Heizungs- und Lüftungsanlage für das Sportheim Münchenholz bzw. den Mehrzwecksaal eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1,204.300,--

(Schilling eine Million zweihundertviertausenddreihundert)

bei VSt 5/2620/0100 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Kriszan zum Preise von S 1,204.271,- übertragen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag keine Wortmeldung? Wer ist für den Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenstimme, Enthaltung? Nicht angezeigt. Einstimmig beschlossen. Wir fahren mit den gymnastischen Übungen später weiter.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Auch der nächste Antrag befaßt sich mit dem neuen Saal in Münchenholz

35 b) Bau5-1701/77

Mehrzwecksaal Münchenholz -
Möblierung des Saales.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 3. 1978 wird der Auftrag zur Lieferung von Tischen und Stühlen zur Möblierung des Saales der Mehrzweckhalle Münchenholz der Fa. Centroform, Salzburg, zum Preise von S 234.700,- übertragen.

Die Mittel sind aus VSt 5/2620/0100 zu nehmen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dazu die Frage, ob eine Diskussion gewünscht wird? Nicht der Fall. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag lautet:

36) En-946/78

Straßenbeleuchtung Dornach.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 4. 1978 wird zur Herstellung der Straßenbeleuchtung Dornach eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 200.000,--
(Schilling zweihunderttausend)

bei VSt 5/4890/7772 bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- | | |
|---|--------------|
| 1) Elektroinstallation einschl. Leuchtenlieferung: Firma Kammerhofer, zum Preise von | S 123.545,-- |
| 2) Kabelankauf: Firma Kammerhofer (5 % Ortsschutzklausel) zum Preise von | S 31.668,-- |
| 3) Mastenankauf: Firma Einkaufsgen. Wien, zum Preise von | S 32.322,--. |

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer ist für den Antrag? Eine Wortmeldung sehe ich nicht. Der Antrag wird angenommen. Gegenstimme, Enthaltung? Keine, daher einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag betrifft:

37) Bau3-120/78

Asphaltierungsprogramm 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Asphaltierungsprogramm 1978 laut den Aufstellungen A - D des Amtsberichtes der MA VII vom 23. 2. 1978 wird grundsätzlich zugestimmt.

Gleichzeitig werden auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 4. 3. 1978 entsprechende Asphaltierungsaufträge (Fremdvergabe) der Firma Zwettler/Hamberger zum Preise von S 2,870.000,- je zur Hälfte übertragen.

Weitere Aufträge werden im Sinne des letztzitierten Amtsberichtes dem Städt. Wirtschaftshof zum Preise von S 1,795.000,- zugeschlagen.

Der für die vorgenannten beiden Auftragsvergaben erforderliche Betrag von

S 4,665.000,--
(Schilling vier Millionen sechshundertfünfundsechzigtausend)

wird hiemit bei VSt 1/6120/0020 freigegeben.

Die restlichen im Asphaltierungsprogramm 1978 (Amtsbericht vom 23. 2. 1978) enthaltenen Arbeiten werden gesondert vergeben.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wird dazu das Wort gewünscht? Dr. Stellnberger bitte!

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren!

Wir haben im Amtsbericht erfreulicherweise eine lange Liste von Straßenstücken vorgefunden, die neu staubfrei gemacht werden oder in ihrem Belag verbessert werden. Wir ersuchen jedoch im Interesse der betroffenen Anrainer, folgend auch noch einige weitere Straßenstücke belagsmäßig zu verbessern, und zwar wären dies unter anderem: Der Weg von Gleink Richtung Friedhof hinunter, der Verlängerung der Goldbacherstraße, weiters besonders im argen liegt ein kleiner Seitenweg zur Wolferner Straße beim Dachsbeweg und schließlich der Promenadeweg. Ebenso möchte ich zurückgehend auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt in Erinnerung rufen, daß auch die Feldstraße noch keine Beleuchtung hat und die Beleuchtung am Bergerweg, glaube ich, sehr schlecht ist. Wir ersuchen, diese Maßnahmen in nächster Zeit durchzuführen, damit auch in diesem Bereich eine entsprechende Verbesserung erfolgt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Wortmeldung dazu wird nicht gewünscht. Der Berichterstatter dazu.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich darf zu den Ausführungen des Kollegen Dr. Stellnberger sagen, daß, soweit es im Rahmen des möglichen ist, wir haben nur gewisse Budgetsummen, daß diese Arbeiten durchgeführt werden. Soweit es im Rahmen ist. Was nicht möglich ist, werden wir vormerken für das nächste Jahr, für 1979. Wir haben alle ein Programm zu erstellen und versuchen, ein Stück dieser Aufgabenzu bewältigen. Ich bitte um Abstimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir haben die Schlußbemerkungen gehört. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand, betreffend das gesamte Asphaltierungsprogramm. Danke. Gegenprobe? Enthaltung? Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der letzte Antrag befaßt sich mit

38) VerkR-1519/78

Bodenmarkierungen 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 28. 3. 1978 wird der Auftrag zur Ausführung der Bodenmarkierungen im Stadtgebiet, sowie auf einem Teil der im Stadtgebiet befindlichen Bundesstraßen, letzteres gegen Refundierung der anfallenden Kosten, dem städt. Wirtschaftshof zum Preise von

S 320.000,--

(Schilling dreihundertzwanzigtausend)

übertragen.

Der im zitierten Amtsbericht angeführten Variante - versuchsweise Anbringung einer Dauermarkierung auf der Schönauerbrücke vom Brückenkopf T-Knoten bis Einmündung Vorlandbrücke einschließlich Vorlandbrücke, Schutzweg Auffahrt Zieglergasse zur Vorlandbrücke und rechter Brückenkopf T-Knoten - durch die Fa. Porr zum Anbotpreis von

S 50.036,72

(Schilling fünfzigtausendnullsechsdreißig 72/100)

wird nicht zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel sind aus VSt 1/6400/6190 zu nehmen.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Ich sehe aus der Abstimmung, daß die Einstimmigkeit vorliegt. Damit ist der Antrag beschlossen. Der nächste Berichterstatter ist Kollege Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Ich darf Ihnen die letzten 4 Anträge vorlegen. Der erste Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

39) SchuV-4540/71

Verbundlichung der Handelsakademie und Handelsschule und Errichtung eines Neubaus für diese Schulen sowie für die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen; Neubau eines Übungskindergartens; 2. Nachtrag zum Vertrag vom 25. 1. bzw. 12. 2. 1974.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem 2. Nachtrag zum Vertrag vom 25. 1. bzw. 12. 2. 1974, in der Fassung des 1. Nachtrages vom 28. 11. bzw. 15. 12. 1975, wird nach Maßgabe der in der Anlage beigefügten Textierung zugestimmt.

(BEILAGE C)

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wer wünscht dazu zu sprechen? Niemand. Wir stimmen ab. Wer ist für den Antrag, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Ich sehe aus der Abstimmung, daß die Einstimmigkeit vorliegt. Somit ist der Beschluß gefaßt.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der 2. Antrag betrifft:

40) Bau3-571/78

Herstellung einer Zufahrtsstraße zu den Industrie-
gründen Vösl und Nigl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 18. 4. 1978 wird zur Herstellung einer Zufahrtsstraße zu den Industriegründen Vösl und Nigl der Betrag von

S 200.000,--

(Schilling zweihunderttausend)

bei VSt 5/6120/0021 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 380.000,--

(Schilling dreihundertachtzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag ist der Firma Zwettler zum Preise von S 531.284,- zu übertragen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wird dazu zu sprechen gewünscht? Kollege Mayrhofer.

GEMEINDERAT ERICH MAYRHOFER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Beim letzten Antrag scheint wohl der Betrag etwas hoch. Es handelt sich hier aber nicht nur um die Herstellung einer Zufahrtsstraße zu den Industriegründen Vösl und Nigl, die

ohnedies bereits von der Haager Straße aus eine provisorische Zufahrt haben, sondern es handelt sich darum, daß die dahinterliegenden, also zur Bahn hin liegenden Industrie-
gründe aufgeschlossen werden und meiner Ansicht nach ist daher dieser Antrag zu unter-
stützen. Es ist doch bestimmt günstiger, wenn bei Betriebsgründungen bereits ein auf-
geschlossenes Grundstück zur Verfügung steht. Die Gründe sind zwar seit längerer
Zeit bereits zur Verfügung, nunmehr aber ist es möglich, dort jederzeit einen neuen Be-
trieb anzusiedeln. Ich appelliere daher und bitte um verstärkte Bemühung und hoffe auch,
daß es der Stadtverwaltung und auch den Interessensvertretungen gelingt, hier Struk-
turverbesserungen unserer Wirtschaft, neue Betriebs- und Gewerbeansiedlungen zu tätigen.
Es ist allgemein bekannt, daß Mittelbetriebe im wesentlichen krisensicher sind, so-
daß unsere Anstrengungen auf diesem Gebiet nicht nachlassen dürfen. Selbstverständlich
stimmt die Soz. Fraktion diesem Antrag zu.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine weitere Wortmeldung? Nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Auf das
Schlußwort des Referenten wird verzichtet. Wer ist für den Antrag? Danke. Einstimmig-
keit wie ich sehe.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der dritte Antrag ist ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

41) ÖAG-2545/67

Ankauf der Schottergrube von Frau Ludmilla
Niedermayr; Entrichtung der Grunderwerbsteuer.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Bezahlung der Grunderwerbsteuer und der Grundbuchseintragungsgebühr aus
dem Kaufvertrag mit Frau Ludmilla Niedermayr über die Schottergrube in Mitterdietach,
wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 212.000,- bei VSt 5/8400/0010 bewilligt. Die
Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat
zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag eine Wortmeldung? Nicht gegeben. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, ein
Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Auch hier sehe ich aus dem Handheben die Ein-
stimmigkeit. Der Beschluß ist getroffen. Ich bitte um den nächsten und letzten Antrag.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Brennstoffaktion 1978, Antrag des Stadtsenates:

42) SH-880/78

Brennstoffaktion 1978.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Brennstoffaktion 1978 werden

S 480.000,--

(Schilling vierhundertachtzigtausend)

benötigt. Dieser Betrag wird bei VP 1/4291/4030 freigegeben.

Die Brennstoffaktion ist nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung V vom
24. 2. 1978 durchzuführen. Dem gemeinderätlichen Wohlfahrtsreferenten wird die Er-
mächtigung erteilt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen in Abweichung von den
Richtsätzen Sondergenehmigungen zu erteilen.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht jemand dazu das Wort? Nicht der Fall. Ich bitte Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn Sie zustimmen? Gegenstimme? Enthaltung? Auch der letzte heutige Antrag ist beschlossen.

Ich danke Ihnen für die Mitwirkung mit der Mitteilung, daß in den heutigen Anträgen und Beschlüssen eine Summe von S 31,176.000,- beinhaltet ist.

Schließlich noch die Mitteilung an Sie, es ist vorgesehen, den gesamten Gemeinderat zur Eröffnung des Saales oder der Mehrzweckhalle Münchenholz, die endgültige Bezeichnung liegt noch nicht vor, einzuladen. Sie findet am Samstag, 3. 6., statt, und zwar mit folgendem Ablauf: Von 10.00 – 11.00 Uhr soll ein Platzkonzert vor dem neuen Saal stattfinden, um 11.00 Uhr die Eröffnung in Anwesenheit des Gemeinderates, soweit er dort zugegen ist – ich hoffe, daß er vollzählig anwesend sein wird – zwischen 14.00 und 17.00 Uhr wird ein Seniorennachmittag mit musikalischem Unterhaltungsprogramm vorgesehen und um 19.30 Uhr Tanz für die Jugend.

Damit ist diese Angelegenheit Veranstaltungssaal oder Halle, wie man es nennen will, für das Münchenholz einer günstigen Lösung zugeführt und die Münchenholzer haben ihren eigenen Stadtteilsaal zur Verfügung.

Schließlich noch eine Mitteilung, die ich zu Beginn machen sollte, aber Sie wissen, daß wir seit langem bemüht sind, Unikate insbesondere aus der Hand des Stahlschnittmeisters Blümelhuber nach Steyr zu bekommen und es wurde uns vor Jahren angeboten, aus England von einem Mr. Blauhorn die Rücknahme der Uniplakette das "Evangelium" – hier ist sie enthalten. Wer sich mehr an Größe erhofft hat, wird enttäuscht sein. Dieses Stück wurde uns ursprünglich um S 130.000,- zum Rückkauf angeboten. Wenn ich hier chronologisch vorgehe, darf ich Ihnen bekanntgeben, daß die Verhandlungen am 15. 12. 1970 begonnen haben, am 29. 11. 1971 eine Absage der Landesregierung, hier eine Subvention vergeben zu können für den Einkauf dieser Unikaplakette, am 8. 3. 1972 hat sich dieser Mr. Blauhorn wieder gemeldet mit einem Betrag von S 120.000,-, ursprünglich waren es sogar S 175.000,-. Im Juli 1975 teilte die Stadt mit, daß sie an einem Ankauf nur dann interessiert sei, wenn das Amt der Landesregierung sich an den Kosten beteilige. Wir haben ein Ansuchen am 8. 7. gestellt. Am 31. die Ablehnung bekommen, daß seitens des Landes keine Beteiligung möglich sei. Im August 1977 sind weitere Verhandlungen geführt worden, im Oktober 1977 hat sich bei der Geschäftseröffnung der Firma Kleider-Bauer der Geschäftsinhaber auf Grund unserer Gespräche, die sich in diesem Zusammenhang ergeben haben, bereiterklärt, die Kosten für den Rückkauf dieser Unikaplakette bis zu einem Ausmaß von S 100.000,- zu übernehmen. Worauf wir eben wiederum an den Mr. Blauhorn herantreten sind, der tatsächlich zugestimmt hat, nunmehr die Unikaplakette um diese S 100.000,- uns zu verkaufen. Die weiteren Abläufe waren so, daß der Stadtsenat in seiner Sitzung vom 15. 12. den Kaufpreis freigegeben hat, die Übergabe 1977 aber nicht mehr erfolgen konnte, sodaß ein Wiederholungsbeschuß in diesem Jahr, also am 26. 1., erforderlich wurde. Die Verhandlungen sind so weitergelaufen, daß wir die österreichische Botschaft in London einschalten mußten und im Kuriergepäck wurde dann diese Unikaplakette nach Österreich transportiert. Anfang Mai wurde uns schon gesagt, das wertvolle Stück befindet sich im Außenministerium. Am vergangenen Freitag, 20. 5., wurde es von uns abgeholt. Nun steht sie uns in der Originalverpackung – es ist tatsächlich das Original und keine Nachahmung – zur Verfügung. Entsprechend den Erklärungen dem Chef der Firma Kleider-Bauer gegenüber werden wir diese Unikaplakette in einem entsprechend gesicherten Raum bzw. Gehäuse auch zur Verfügung stellen für Besichtigungen. Es ist eine zweifellos sehr wertvolle Erinnerung an den wohl einmaligen Meister der Stahlschnittkunst Blümelhuber, der mit Steyr so eng verbunden ist. Hier eine geschichtliche Abhandlung darüber, könnte jederzeit vom Kulturamtsleiter als derzeitigem Stadthistoriker dazu verfaßt werden.

Wenn Sie interessiert sind, bitte ich Sie, sich vor dem Weggehen diese Unikaplakette noch anzusehen. Sie ist aus vollem Stahl geschnitten, sehr kunstvoll und sollte eigentlich nach dem ersten Weltkrieg die Friedensbemühungen sozusagen nach außen hin durch diese Darstellung untermauern. Ebenfalls nach den Ideengängen des Meisters Blümelhuber. Das wäre der Hinweis.

Ich darf damit die heutige Sitzung für geschlossen erklären und danke Ihnen vorerst noch für die Teilnahme.

Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 18.58 Uhr

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:

fachmann
Gugenberger Gerche

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Konrad
Wimmer